

UMWELTFORSCHUNGSPLAN DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT,
NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT
- Grenzübergreifende /Internationale Umweltfragen -

Forschungsbericht 200 19 148
UBA-FB 000191



**Umweltbezogene
Verhaltenskodizes für
ausländische
Direktinvestitionen:
Möglichkeiten und Grenzen**

**Susanne Dröge
Harald Trabold**

DIW Berlin

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Diese TEXTE-Veröffentlichung kann bezogen werden bei
Vorauszahlung von DM 15,-- (7,67 Euro)
durch Post- bzw. Banküberweisung,
Verrechnungsscheck oder Zahlkarte auf das

Konto Nummer 4327 65 - 104 bei der
Postbank Berlin (BLZ 10010010)
Fa. Werbung und Vertrieb,
Ahornstraße 1-2,
10787 Berlin

Parallel zur Überweisung richten Sie bitte
eine schriftliche Bestellung mit Nennung
der **Texte-Nummer** sowie des **Namens**
und der **Anschrift des Bestellers** an die
Firma Werbung und Vertrieb.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr
für die Richtigkeit, die Genauigkeit und
Vollständigkeit der Angaben sowie für
die Beachtung privater Rechte Dritter.
Die in der Studie geäußerten Ansichten
und Meinungen müssen nicht mit denen des
Herausgebers übereinstimmen.

Herausgeber: Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
14191 Berlin
Tel.: 030/8903-0
Telex: 183 756
Telefax: 030/8903 2285
Internet: <http://www.umweltbundesamt.de>

Redaktion: Fachgebiet I 2.2
Ingrid Hanhoff

Berlin, August 2001

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Kurzfassung	5
Summary	14
1 Einleitung	21
2 Formen und Inhalte von Verhaltenskodizes	24
2.1 Vertragsparteien	25
2.2 Problemfeld	25
2.3 Reichweite	26
2.4 Bezug zu internationalen Standards	27
2.5 Umsetzung	27
2.6 Überwachung	28
2.7 Sanktionen	28
3 Beitritt zu Verhaltenskodizes	29
3.1 Selbstregulierung und internationale Standards	29
3.2 Kosteneffekte	30
3.3 Unternehmensimage	31
3.4 Wettbewerbseffekte und Marktpositionierung	31
3.5 Informationspolitik	32
3.6 Politische und gesellschaftliche Einflussnahme	33
3.7 Zwischenergebnis	33
4 Einhaltung von Verhaltenskodizes	34
4.1 Grundlagen	34
4.2 Konzeptionelle Ausgestaltungsmöglichkeiten	36
4.2.1 Entzug der Nutzungsrechte	37
4.2.2 Imageverlust	38
4.2.3 Vertragsstrafen	39
4.2.4 Garantiegeber	39
4.3 Zwischenergebnis	40
5 Eine Auswahl internationaler umweltbezogener Leitlinien	41
6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	45
Anhang 1	49
Anhang 2	61
Literatur	69

Abkürzungsverzeichnis

BCSD	Business Council on Sustainable Development
BIAC	Business and Industry Advisory Committee (BIAC)
CBD	Convention on Biological Diversity
CDM	Clean Development Mechanism
CEFIC	European Chemical Industry Council
CERES	Coalition for Environmental Responsible Economies
CHES	Committee on Health and Environmental Sciences (ICME)
CIME	Committee on International Investment and Multinational Enterprises
COFI	Committee on Fisheries
COPP	Committee on Public Policy (ICME)
CSD	Commission on Sustainable Development
EASTT	Environmental Advisory Service for Transfer of Technology
ESAP	Environmental Self Assessment Protocol
ESC	Environmental Stewardship Committee (ICME)
FAO	Food and Agriculture Organization
FDI	Foreign Direct Investment
FSC	Forest Stewardship Council
GEF	Global Environment Facility
GEMI	Global Environmental Management Initiative
GHS	Greenhouse-Gas
GME	Guidelines for Multinational Enterprises
GRI	Global Reporting Initiative
HSE	Health, Safety and Environment
ICC	International Chamber of Commerce
ICCA	International Council of Chemical Associations
ICE	International Chemical Environment
ICME	International Council on Metal and the Environment
IETA	International Emission Trading Association
ILO	International Labour Organization
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPOA	International Plans of Actions
ISD	Indicator for Sustainable Development

ISO	International Standards Organization
LCA	Life Cycle Assessment
MARPOL	Marine Pollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)
MSC	Metals Stewardship Committee (ICME)
MSI	Management Information System
NCP	National Contact Points
NRO	Nicht-Regierungsorganisationen
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PCSD	President's Council on Sustainable Development
PPM	Processes and Production Methods
TNC	Transnational Corporation
TUAC	Trade Union Advisory Committee (OECD)
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
VEEP	Voluntary Energy Efficiency Programme
WBCSD	World Business Council on Sustainable Development
WHO	World Health Organization
WICE	World Industry Council of Commerce
WICEM	World Industry Conference on Environmental Management
WRI	World Resources Institute

Kurzfassung:

Umweltbezogene Verhaltenskodizes für ausländische Direktinvestitionen:

Möglichkeiten und Grenzen

1 Problemstellung

Aufgrund von Interessengegensätzen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern war es bisher nicht möglich, international bindende Standards über soziale und umweltbezogene Verhaltensweisen von multinationalen Unternehmen an ausländischen Standorten zu etablieren. Diese Entwicklung hat unter anderem dazu geführt, dass einzelne multinationale Unternehmen sowie einzelne Regierungen freiwillige Standards und Leitlinien initiierten, die unter dem Begriff Verhaltenskodizes oder Leitlinien für Unternehmensverhalten zusammen gefasst werden können.

Die Umweltauswirkungen der Aktivitäten von multinationalen Unternehmen sind aufgrund einer Reihe von Vorfällen mit verheerenden Folgen für lokale Umweltbedingungen (z.B. Austritt von Dioxin in Seveso, Explosion in Bhopal) zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Insbesondere bei Investitionen, die aus Industrie- in Entwicklungsländer fließen, werden regulierende Eingriffe gefordert, um so genannte "Pollution-Havens" und einen "Wettlauf nach unten" bei den Umweltstandards zu verhindern.

Bei umweltbezogenen Verhaltenskodizes werden schriftlich formulierte Regeln vereinbart, die den Umgang von multinationalen Unternehmen mit den nationalen staatlichen Behörden, den Belegschaften und der Umwelt im jeweiligen Gastland festlegen, die sich aber in der Ausgestaltungen sowie Zahl und Art der beteiligten Parteien stark unterscheiden können. Bei Entwurf und Umsetzung spielt zudem eine Rolle, dass ausländische Direktinvestitionen (foreign direct investment - FDI) unterschiedliche positive und negative Effekte auf die Umweltbedingungen an einem Standort haben können. Einerseits haben multinationale Unternehmen ein Potenzial, weltweit überdurchschnittliche Umweltstandards zu verbreiten, weil sie für die Märkte in den Industriestaaten produzieren, Qualitätsstandards einhalten müssen und die Marktpositionierung auch von den Forderungen der Abnehmer in Bezug auf das Unter-

nehmensverhalten in den Produktionsländern abhängen kann. Andererseits bieten Standorte mit geringen Umweltauflagen auch Kosteneinsparungen und somit Wettbewerbsvorteile in bestimmten Märkten, wobei dann zu erwarten ist, dass dies zu Verschlechterungen der Umweltbedingungen an diesen Standorten führt.

In der vorliegenden Untersuchung wurden zunächst Formen und Inhalte von Kodizes dargestellt. Darüber hinaus wurden die Anreize für den freiwilligen Beitritt und die Einhaltung von Leitlinien untersucht. Anhand von zwölf bestehenden internationalen Initiativen wurde Schlüsse über die Möglichkeiten und Grenzen von umweltbezogenen Verhaltenskodizes untersucht. Die Ergebnisse wurden mit Blick auf die Ausgestaltung zukünftiger Initiativen zusammengefasst.

2 Formen und Inhalte von Verhaltenskodizes

Eine erste allgemeine Betrachtung freiwilliger Verhaltenskodizes ergibt ein sehr differenziertes Bild der möglichen Formen und Inhalte in den geregelten Bereichen (insbesondere Soziales und Umwelt). Kodizes lassen sich nach folgenden Kriterien kategorisieren: Vertragsparteien, Problemfelder, Reichweite, Bezug auf internationale Standards, Umsetzung, Überwachung und Sanktionen gegen Verstöße.

Vorhandene Untersuchungen, z.B. der OECD, zeigen, dass Verhaltenskodizes von einzelnen Unternehmen aufgestellt werden können, darüber hinaus aber auch von Wirtschaftsverbänden oder informellen Gruppen einzelner Unternehmen. Weitere mögliche Initiatoren sind Stakeholder-Vereinigungen (Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, akademische Institutionen) oder nationale Regierungen sowie internationale Organisationen. Die möglichen Problemfelder sind breit angelegt. Zu den wichtigsten gehören faire Geschäftspraktiken, Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, "Environmental Stewardship" und "Corporate Citizenship". Die Reichweite der Leitlinien kann ausschließlich direkte Aktivitäten einzelner Unternehmen umfassen, darüber hinaus aber auch jene der Niederlassungen, Joint Ventures, Vertragspartner (und deren Subunternehmer) und Kunden. Die Ausgestaltung der Verhaltenskodizes ist zumeist flexibel und wird den Unternehmen überlassen. FDI spielen keine übergeordnete Rolle in bestehenden Kodizes, vielmehr hängt es von der inhaltlichen Ausgestaltung und der Reichweite ab, ob Aktivitäten an ausländischen Standorten mit geregelt sind. Bei weltweit geltenden Kodizes, denen multinationale Konzerne angehören, sind FDI automatisch erfasst.

In einigen Fällen nehmen Verhaltenskodizes explizit oder implizit Bezug auf internationale Standards. So wird im Bereich der Arbeitnehmerrechte häufig auf Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verwiesen. Implizite Bezüge, z.B. zur Rio-Deklaration (1992), finden sich in Formulierungen wie dem Ziel einer "nachhaltigen Entwicklung". Die konkreten Auswirkungen auf die Umwelt hängen jedoch häufig allein von dem Willen zur Umsetzung auf Seiten der Unternehmen ab und der Bereitschaft, zusätzlichen Aufwand in Kauf zu nehmen.

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltenskodizes kann intern oder extern erfolgen. Die Mehrheit der vereinbarten Verhaltenskodizes hat jedoch keine Überwachungsmechanismen spezifiziert. Vereinzelt ist allerdings eine Überwachung durch externe Parteien (Besucher, Begehungen) vorgesehen. Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung sind sehr selten vorgesehen. Diejenigen Kodizes, die Sanktionsmöglichkeiten spezifizieren, sehen abgestufte Maßnahmen vor. Sie reichen von einer Korrektur der unerlaubten Geschäftspraktiken, Produkte oder Produktionsprozesse über disziplinarische Maßnahmen bis hin zu Abmahnungen oder Abbruch der Geschäftsbeziehungen.

3 Beitritt zu freiwilligen Verhaltenskodizes

Bei der Untersuchung der Motive von Unternehmen für die freiwillige Zustimmung zu einem Verhaltenskodex wurde ein Kosten-Nutzen-Kalkül unterstellt. Die möglichen einzelnen Punkte, die in dieses Kalkül einfließen können, umfassen das Fehlen internationaler Standards, direkte Kosteneffekte, Unternehmensimage, Marktposition, Informationsaustausch zwischen den Mitglieder und politische Einflussnahme.

Die Regulierungslücke in der internationalen Umweltpolitik bedeutet für multinationale Unternehmen auch, dass einheitliche Standards für die internationalen Aktivitäten in einer Branche fehlen. Teilweise haben multinationale Produzenten bereits innerhalb ihres Unternehmens internationale Standards gesetzt und möchten diese auch gern gegenüber Geschäftspartnern und Wettbewerbern durchsetzen. Dies senkt vor allem die Kosten und sichert die Qualität der Produkte. Verhaltenskodizes wären hierfür ein geeignetes Instrument, mit dessen Hilfe sich darüber hinaus das umweltfreundliche Verhalten nach außen kommunizieren lässt.

Allerdings sind mit den Verhaltenskodizes auch Aufwendungen innerhalb der Unternehmen verbunden (Verwaltung, Produktionsabläufe). Diese können durch mögliche Kostensenkungen (steigende Transparenz, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz) kompensiert wer-

den. Auch Vermarktungskosten können sinken, z.B. profitieren in der Chemischen Industrie alle Unternehmen von den Imagekampagnen des Responsible Care Programms.

Die Verbesserung des Unternehmensimage kann für die Zustimmung zu Verhaltenskodizes eine wesentliche Rolle spielen. Image-bewusste multinationalen Unternehmen sind anfälliger gegenüber dem Druck der Käufer, der Öffentlichkeit, von Regierungsstellen und Nicht-Regierungsorganisationen (NROs). Die Vereinbarung von Verhaltenskodizes zusammen mit verschiedenen Interessengruppen ermöglicht dann eine öffentliche Verpflichtung zur freiwilligen Einhaltung von Standards und kann zur Glaubwürdigkeit beitragen.

Die Verwendung von Verhaltenskodizes kann die Marktpositionierung entsprechend begünstigen, wenn für die Produkte und ihre Herstellungsweise eine besondere umweltbezogene Aufmerksamkeit vorliegt. Eine umweltbezogene Produktdifferenzierung kann auf den Absatzmärkten in Industrieländern das Käuferinteresse wecken, insbesondere wenn die Zahlungsbereitschaft für umweltfreundliche Produkte höher ist. Hierfür ist die Information der Verbraucher entscheidend. Neben dem Marketing der Unternehmen spielen auch andere Informationsquellen (z.B. Verbraucherverbände) eine Rolle; Berichte über die Anwendung umweltbezogener Kodizes können das Informationsangebot erweitern, insbesondere bezüglich des Verhaltens an ausländischen Standorten.

Ein wichtiger Anreiz für Unternehmen ist die politische und gesellschaftliche Einflußnahme auf für sie relevante Entscheidungen in den Absatzmärkten und an den Produktionsstandorten. Auf Seiten der multinationalen Unternehmen besteht daher ein Interesse, Umweltkodizes mit Beteiligung verschiedener Parteien (Regierungen, NRO, Gewerkschaften) festzulegen, weil dies unter anderem zu einer positiven Wahrnehmung von multinationalen Unternehmen und ihrer Rolle im Ausland beitragen kann und den Einfluß auf (umwelt)politische Entscheidungen erleichtern kann. Daher ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Lobbyfunktion der Kodexinitiativen eine große Rolle spielt.

4 Einhaltung von Verhaltenskodizes

Kritiker von Verhaltenskodizes argumentieren, dass Verhaltenskodizes häufig nur unzureichend eingehalten werden, insbesondere da Überwachungsmechanismen fehlen, keinerlei Konsequenzen bei Verstößen drohen und allein ein "greenwashing" angestrebt wird. Jedoch gibt es wichtige Gründe, warum sich Unternehmen an die Vereinbarungen der Kodizes halten. Um diese Gründe aufzuarbeiten wurden Ansätze der Institutionenökonomik gewählt, in der

Institutionen definiert werden als Regeln und Gesetze, die von Menschen aufgestellt werden, um das Zusammenleben zu organisieren.

Es zeigt sich, dass mehr oder weniger ausgefeilte Mechanismen dafür sorgen, dass die Einhaltung von Verhaltenskodizes wahrscheinlich ist. So spielen spontane Sanktionen durch die Öffentlichkeit bei internen Institutionen – zu denen die Verhaltenskodizes zu zählen sind – eine wesentliche Rolle. Es lassen sich aber auch Beispiele finden, bei denen die Überwachung der Kodizes durch Mitglieder der Gruppe und/oder hinzugezogene externe Stellen geschieht. Umweltbezogene Verhaltenskodizes können Sanktionsmechanismen beinhalten, wie den Entzug von Nutzungsrechten, Imageverlust, Vertragsstrafen und die Einschaltung von Garantiegebern.

Der Entzug der Nutzungsrechte ist bei bestimmten Umweltressourcen möglich und sorgt für einen unmittelbaren Schutz der betroffenen Umweltmedien. Bei FDI in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft oder Fischfang ist eine solche Sanktionsmöglichkeit durchaus denkbar. Auch im verarbeitenden Gewerbe oder im Dienstleistungssektor kann man einer dritten Partei ähnliche Verfügungsrechte geben, z.B. können Emmissionsrechte beschränkt oder verwehrt werden. Voraussetzung für diese Sanktionen ist aber eine Schiedsinstanz. Untersuchungen zeigen jedoch, dass nur in wenigen Fällen Sanktionsmöglichkeiten enthalten sind, die so weit reichende Eingriffe vorsehen.

Auch drohende Imageverluste können die Einhaltung von Kodizes fördern. Die imagesteigernde Wirkung, von der letztlich höhere Gewinne erwartet werden, wird bei einem Verstoß aufs Spiel gesetzt. Die Wirksamkeit des Imageverlustes hängt von mehreren Faktoren ab, z.B. von der öffentlichen Aufmerksamkeit gegenüber dem Unternehmen und von der Reaktion des Marktes. Die Wirksamkeit von Verhaltenskodizes lässt sich insgesamt steigern, wenn Vertragsstrafen bei Verstößen gegen die darin verankerten Richtlinien vorgesehen sind. Diese sind jedoch nur in wenigen Verhaltenskodizes enthalten.

Die Nutzung von Garantiegebern führt zu einer zusätzlichen Überwachung der Unternehmen. Garantiegeber sind Organisationen, die als Vermittler zwischen Vertreter der Umwelt- oder sozialen Interessen und den Unternehmen fungieren, und die den Verhaltenskodex aufstellen. Unternehmen können dann mit ihrer Mitgliedschaft werben oder ihre Produkte mit einem entsprechenden Kennzeichen versehen. Mit einem Garantiefonds können die Anreize zur Einhaltung der Regeln noch verstärkt werden, wenn bei Verstößen die eingezahlten Gelder einbehalten werden.

5 Internationale umweltbezogene Leitlinien

Seit den 80er und frühen 90er Jahren gibt es eine Reihe internationaler umweltbezogener Initiativen zur Einführung von Unternehmensleitlinien, von denen in dieser Untersuchung zwölf genauer vorgestellt wurden. Acht Initiativen zählen zu den Verhaltenskodizes, weitere vier beziehen sich auf Kodizes, sind jedoch weitergehende Programme, die spezielle Ziele verfolgen. Je nach Initiator wurden die Leitlinien in drei Kategorien unterschieden: erstens Verhaltenskodizes von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden, zweitens Initiativen internationaler Organisationen und drittens Initiativen von Umweltorganisationen und anderen Interessenverbänden.

Da sich die Mehrzahl der Kodizes auf den Brundtland-Bericht (1987) oder die Rio-Deklaration (1992) bezieht, sind auch die Ziele der Kodizes ähnlich. Einige Initiativen wollen explizit den Dialog zwischen der Wirtschaft, den Regierungen und anderen Organisationen vorantreiben. Der Begriff „Umwelt“ wird i.d.R. im weiten Sinne gebraucht und subsumiert auch Gesundheit und Gesellschaft

Als Anreize für eine Partizipation der Unternehmen ließen sich Kostensenkungen, Imageverbesserungen, Reputationsaufbau bei Kunden und Regierungsstellen, Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern, Innovationsmöglichkeiten, gemeinsame Vorbereitung auf zukünftige Regulierung sowie die Signalfunktion für Zuliefererbetriebe feststellen. Auch sind in einem der Kodizes spezielle Anreize für Unternehmen in Entwicklungsländern vorgesehen. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln sind in keinem der Kodizes explizit enthalten. Die Überwachung erfolgt ausschließlich durch internes Monitoring und Berichte, bei politischen Initiativen zusätzlich über gesonderte Gremien.

Die Ausgestaltung der Verhaltenskodizes liegt vor allem bei den Unternehmen selbst, die Vorgaben sind eher allgemein formuliert. Nur das Programm der Chemischen Industrie (Responsible Care) verfügt über eine Reihe weiterer Richtlinien für die Umsetzung. Bei den internationalen Organisationen hingegen sind die Vorgaben genauer formuliert. Entgegen der in der Literatur vertretenen Auffassung, dass die Unternehmen ihre Teilnahme an einer Initiative vermarkten wollen, stellt sich heraus, dass nur wenige Unternehmen ihre Partizipation an einem dieser Kodizes in besonderer Weise publik machen. Die Berichterstattung seitens der Unternehmen ist in den meisten Fällen eher unregelmäßig. Ein wichtiges Instrument für die Anwendung der Leitlinien sind Diskussionsforen und Workshops, die von den Organisationen in regelmäßigen Abständen angeboten werden.

Die Kritik an den vorgestellten Verhaltenskodizes lautet zum einen, dass bestehende Konsum- und Produktionsgewohnheiten nicht in Frage gestellt werden. Eine Ausnahme stellt der Kodex der japanischen *Keidanren* dar, in der zumindest das Ziel einer Systemveränderung verankert ist. Ein zweiter Vorwurf, das "greenwashing" war nur schwer anhand der verfügbaren Informationen über die Inhalte der Leitlinien zu überprüfen. Bemerkenswert erscheint, dass das Responsible Care Programm explizit das Ziel einer Imageverbesserung verfolgt.

Die Probleme, die mit FDI in Entwicklungsländern einher gehen können, sind nur in wenigen Kodizes direkt angesprochen. Einen generellen "Export" von Standards aus Industrie- in Entwicklungsländer schreibt keine der hier ausgewählten Initiativen vor.

In Bezug auf die Transparenz der Unternehmensaktivitäten im Umweltschutz könnte künftig der *Global Reporting Initiative* (GRI) eine wichtige Rolle zukommen, die bis 2002 eine eigenständige GRI-Institution einrichten will, um eine Vereinheitlichung von Umweltberichten durchzusetzen.

6 Schlussfolgerungen

Umweltbezogene Verhaltenskodizes für Unternehmen sollen unter anderem dazu beitragen, Umweltprobleme zu bekämpfen, die aufgrund der fehlenden Regulierung international tätiger Unternehmen entstehen. Unternehmen treten den Verhaltenskodizes freiwillig bei und unterwerfen sich bestimmten Verhaltensregeln gegenüber Behörden, Zulieferern, der Belegschaft und der Umwelt an den jeweiligen Standorten.

In diesem Beitrag wurden Formen und Inhalte von Kodizes dargestellt und die Anreize für Unternehmen analysiert, sich an diesen Vereinbarungen zu beteiligen und sie einzuhalten. Es wurde deutlich, dass es für Unternehmen eine Reihe von Anreizen gibt. Unabhängig vom Inhalt des Kodex zählen hierzu vor allem positive Imageeffekte und eine bessere Marktpositionierung. Auch Kosteneffekte durch Effizienzgewinne können eine Rolle spielen. Bei der genaueren Untersuchung von zwölf ausgewählten umweltbezogenen Verhaltensleitlinien wurde allerdings deutlich, dass die Anreize vor allem von der Teilnahme an Diskussionsforen sowie der Beeinflussung politischer Prozesse ausgehen. Wir konnten nicht feststellen, dass die Unternehmen ihre Teilnahme an umweltbezogenen Verhaltenskodizes besonders aktiv zur Imageverbesserung nutzen.

Bestehende umweltbezogene Leitlinien haben einen sehr allgemein gehaltenen Inhalt. Es fällt außerdem auf, dass die Mechanismen zur Kontrolle und Sanktion der Verhaltenskodi-

zes sehr schwach ausgestaltet sind. Dies widerspricht der Notwendigkeit, dass für die Verwirklichung von besserem Umweltschutz durch Unternehmen wirksame Durchsetzungsmechanismen vorliegen sollten. Nicht zuletzt durch diesen Mangel, ist es schwierig, die Kritik des "greenwashing" zu entkräften, das insbesondere jenen Unternehmen unterstellt wird, die in Entwicklungsländern investieren und bei denen die Kontrolle der Aktivitäten vor Ort besonders schwierig ist.

Dennoch können Kodizes eine unterstützende Rolle in der internationalen Umweltpolitik spielen, die zunehmend vor dem Problem steht, überhaupt verbindliche Maßnahmen für den Umweltschutz vereinbaren und durchsetzen zu können. Durch die flexible Ausgestaltung werden spezifische Bedürfnisse der Teilnehmer abgedeckt und eine breite Zustimmung von Unternehmen ermöglicht. Die Einigung auf einen Verhaltenskodex kann zudem schneller erfolgen, als eine internationale umweltpolitische Einigung auf gesetzliche Regulierungsmaßnahmen. Initiativen, die neben den Unternehmen auch gesellschaftliche Gruppen und staatliche Akteure umfassen, können darüber hinaus zu einem Kommunikationsprozess führen, in dessen Rahmen drängende internationale Umweltprobleme angesprochen und Lösungsstrategien erarbeitet werden. Bestimmte umweltpolitische Ziele werden auf diesem Weg frühzeitig in das Kalkül international tätiger Unternehmen einbezogen und diese Unternehmen könnten daher insbesondere an Standorten in Entwicklungsländern hohe Standards anwenden. Wichtig ist hierfür auch der Austausch über Umweltmanagementmethoden und innovative Produktionsmethoden.

In seiner Effektivität zeigt dieses Instruments jedoch klare Grenzen. Der genannten Flexibilität in der Ausgestaltung der Kodizes steht der umweltpolitische Nachteil gegenüber, dass selbst die international als notwendig erachteten Mindeststandards nicht eingehalten werden müssen. Dieses Problem ist insbesondere bei Investitionen in Ländern mit schwacher oder gar keiner Umweltregulierung relevant. Eine Stärkung der nationalen Umweltpolitik insbesondere in Entwicklungsländern ist daher ein wichtiges politisches Ziel, das nicht durch freiwillige Vereinbarungen investierender Unternehmen ersetzt werden kann.

Multinationale Unternehmen können durchaus Impulse für eine bessere Umweltpolitik an den verschiedenen Standorten geben und ein verbessertes Umweltverhalten auch in ihrem unmittelbaren Umfeld durchsetzen. Mit Hilfe von freiwilligen Verhaltenskodizes haben sie die Möglichkeit, sich explizit zum Umweltschutz zu verpflichten. Einer grundlegenden Lösung von internationalen Umweltproblemen kommt man mit umweltbezogenen Verhaltens-

kodizes jedoch nur ein kleines Stück näher. Freiwillige Verhaltenskodizes stellen somit eine Ergänzung, jedoch keine Alternative zu internationalen Regulierungsmaßnahmen dar.

Summary:

Ecological Codes of Conduct for Foreign Direct Investment:

Potential and Limits

1 Introduction

Up until today it has not been possible to establish international binding social and environmental standards for multinational companies and their activities in foreign locations. This has been due to conflicts of interest between industrial and developing countries. Nevertheless, some individual multinational companies, as well as individual governments initiated voluntary standards and guidelines which can be summarised under the concept of codes of conduct.

Severe accidents with disastrous consequences for the local environment (e.g. emission of dioxin in Seveso, explosion in Bhopal) have led to an increasing public interest in multinational companies' behaviour. Particularly for investments, which flow out of industrial into developing countries, regulatory restrictions of government are called for to prevent “pollution havens” and a “race to the bottom” in environmental standards. Foreign direct investment (FDI) can have both positive and negative effects on the environment. On the one hand, multinational companies have the potential to spread above average ecological standards world wide, not least of all because they produce for industrial countries and must maintain a certain level of quality. The market position can also depend on consumer demands with respect to the conduct of a firm abroad. On the other hand, locations with low environmental requirements also offer cost savings and thus competitive advantages in certain markets.

Ecological codes of conduct are an instrument that helps to commit firms to environmentally friendly behaviour. Codes of conduct are formulated rules agreed upon in writing, which determine the interaction of multinational companies with national public authorities, workers and the environment in the respective host country. These rules can, however, strongly differ in their design and number of participating parties.

In this study, forms and contents of codes are described. Moreover, the incentives for voluntary accession and compliance with guidelines are analysed. Based on twelve existing international initiatives, conclusions on the potential and limits of ecological codes of conduct are studied. The results are summarised with respect to options and scope of future initiatives.

2 Forms and Contents of Codes of Conduct

A first general overview of voluntary codes of conduct shows a wide variety of possible forms and contents in the respective areas (particularly social and environmental codes). Codes can be categorised under the following criteria: contracting parties, problem areas, comprehensiveness, relationship to international standards, implementation, monitoring and sanctions against infringement.

Studies, e.g. of the OECD, show that codes of conduct can be initiated by individual firms but also by industrial associations or by informal groups of firms. Further possible initiators are stakeholder (Non-Governmental Organisations, trade unions, academic institutes) or national governments, as well as international organisations. The possible problem areas can be quite broad. Amongst the most important areas are fair business practices, compliance with labour rights, "environmental stewardship", and "corporate citizenship". The scope of guidelines can include direct activities of individual firms or in addition the activities of their branches, Joint Ventures, contracting parties (and their subcontractors) and clients. The design of codes of conduct is mostly flexible and left to the firms. FDI plays no actual role in existing codes, instead it depends on the contents and scope as to whether activities at foreign locations are controlled for. In world wide effective codes, which apply to multinational corporations, FDI is covered automatically.

In some cases, codes of conduct refer explicitly or implicitly to international standards. For example, the conventions of the International Labour Organisation (ILO) are often directly referred to in the area of the labour rights. Implicit references are found in formulations such as "sustainable development" (originating from the Rio-Declaration, 1992). The concrete effects on the environment depend, however, in many cases solely on the firms' will to apply these rules and to accept additional cost.

The compliance monitoring of codes of conduct can take place internally or externally. The majority of the codes of conduct, however, specifies no monitoring mechanisms. In some cases monitoring shall be executed through external parties (visitors, inspectors). Most of the

(few) codes, which specify sanction possibilities, specify stepwise action, starting with revision of the forbidden business practices or production processes and extending to disciplinary measures or even the breaking off of business relations.

3 Participation in Voluntary Codes of Conduct

In order to study the incentives for firms to participate in a code of conduct, we assumed that firms base their decision on a cost-benefit analysis. The possible points, which can enter this analysis, comprise the absence of international standards, direct cost effects, the image, market position, exchange of information among members and exertion of political influence.

The regulatory gap in international environmental policy means for multinational companies a lack of consistent international environmental standards. Many multinational producers have already installed international standards within their branches and would like their business partners and competitors to also subscribe to these standards. This could help to decrease costs and maintain product quality. There is also an incentive to communicate externally the environmentally friendly behaviour, and codes of conduct seem to be an appropriate tool for this purpose.

However, there are expenses related to the application of codes of conduct within a firm (e.g. administration, production processes). These can be compensated through possible cost decreases (increasing transparency, resource and energy efficiency). Marketing costs can also decline, e.g. in the chemical industry all members of the "Responsible Care" programme profit from the industry's image campaigns.

Improvement of the firms' image can play a vital role for the approval of a code of conduct. Image-aware multinational companies are rather sensitive with respect to pressure from buyers, the general public, governmental authorities and from NGOs. Negotiation of codes of conduct together with different interest groups allows to create a public obligation to comply with voluntary standards, which in turn increases overall credibility.

The use of codes of conduct can accordingly support the market position if particular attention exists for products and production methods. An ecological product differentiation can stimulate consumers' interests, especially in industrial countries where the willingness to pay for environmentally friendly products is high. Therefore, consumers' information is crucial. Along with marketing activities, other sources of information (e.g. from consumer associa-

tions) play a role as well. Reports on the application of ecological codes can provide additional information also regarding the attitude towards foreign locations.

Another important incentive for firms is to influence political and social decisions relevant for them, both in the sales markets and at foreign locations. Multinational companies, thus, are interested to determine environmental codes with participation of different parties (governments, NGOs, trade unions). This can, among other things, add to a positive perception of their role and activities abroad and increases the influence on political decisions. Thus, it is not surprising that the lobbying function of the code initiatives plays an important role.

4 Compliance with Codes of Conduct

It is often criticised that codes of conduct are applied only insufficiently and serve the "green-washing" of activities, especially as control mechanisms are lacking, and no threat exists whatsoever in cases of infringement. However, there are important reasons why firms stick to the codes. In order to discuss these reasons, we chose approaches from institutional economics in which institutions are defined as rules and laws, which are drawn up by people in order to organise social interaction.

Certain more or less well-defined mechanisms ensure compliance with codes of conduct. Codes can be regarded as so-called internal institutions. In case of non-compliance spontaneous sanctions through the general public play a substantial role. There are, however, also examples to be found where the compliance with codes is enforced through members of a group and/or consulted external monitors. Ecological codes of conduct could contain several kind of sanctions, such as the withdrawal of exploitation rights, loss of image, contract penalties and intervention by a guarantor.

Withdrawal of exploitation rights can be applied to specific resources and would protect the environment directly. Such a possibility of sanction is conceivable with FDI in the areas of raw material extraction, agriculture and forestry or fishing. Also one can give a third party similar rights of disposition in the manufacturing industry or in the tertiary sector, e.g. emission rights can be restricted or refused. A prerequisite for these sanctions is, however, a dispute settlement authority. Studies show that sanction possibilities which foresee such far-reaching impairments are included only in a few cases.

The threat of a negative corporate image can also promote compliance with codes. The effectiveness of this threat depends on several factors, e.g. on public attention vis-à-vis the

firms and on market reactions. The effectiveness can increase if codes comprise contract penalties in case of infringement. These, however, can be found only in a few codes of conduct.

An additional control over firms' behaviour can be established through a guarantor. Guarantors are organisations, which act as intermediaries between environmental agents or social interests and firms, and they also draw up the codes. Membership in such a strict system could be used for marketing purposes, e.g. by labelling products accordingly. Incentives to comply with the rules can be made stronger still with a guaranty fund, which retains the money in cases of infringement.

5 International Ecological Guidelines

Since the 1980s and early 1990s there have been several international ecological initiatives which introduced company guidelines. Twelve are presented in this study. Eight initiatives established codes of conduct and a further four are more general guidelines with special aims, which are based on a set of codes. All initiatives were split into three categories: first, codes of conduct of firms or industrial associations. Second, initiatives of international organisations. Third, initiatives of environmental organisations and other interest groups.

The majority of the codes refer to the Brundtland report (1987) or the Rio-Declaration (1992). Accordingly, the aims of the codes are similar. Some initiatives want to explicitly promote the dialogue between business, governments and other organisations. The term “environment” is generally used in a broad sense and subsumes health and society as well.

We found that incentives for participation comprise cost reductions, image improvements, reputation building with customers and public authorities, exchange of information between members, innovation possibilities, mutual preparation for potential environmental regulation, as well as a signalling function towards subcontracting firms. In one of the codes, special incentives for firms in developing countries are established. Sanctions on non-compliance are not included in any of these codes. Monitoring is exclusively internal, but initiatives by international organisations include additional monitoring mechanisms.

Detailed implementation of these codes of conduct lies with the firms themselves as performance targets are formulated rather generally. Only the Responsible Care programme (chemical industry) specifies a set of further guidelines for application. Also codes by international organisations are partly more precise on performance targets. Contrary to the idea that firms may want to use their participation for marketing campaigns, it emerged that only a few

firms publicise their participation in one of these codes in a particular way. Furthermore, reporting of activities relevant for a code does not take place on a regular basis. The Global Reporting Initiative (GRI) could play an important role in the future as it plans to set up an independent GRI institution by 2002 in order to implement a harmonisation of environmental reports. This could lead to a better transparency of company activities in environmental protection. However, up to now an important feature of codes of conduct for companies are discussion forums and workshops, which are offered by initiatives at regular intervals.

Several critical points have to be made. First, none of the codes really challenges existing consumption and production patterns. The code of the Japanese “Keidanren” is an exception, because a system change is, at least, mentioned as a goal. Second, the reproach of “green-washing” could neither be confirmed nor denied. The available information did not allow for a judgement. Nevertheless, it is remarkable that the Responsible Care Programme explicitly pursues an image improvement as a major goal. And third, none of the selected initiatives here stipulates a general “export” of standards from industrial into developing countries.

6 Conclusions

Ecological codes of conduct are an instrument used in different arrangements to combat environmental problems arising through international company activities, which are not subject to environmental regulation. Companies subscribe to these codes on a voluntary basis and agree to rules concerning their behaviour towards local public authorities, suppliers, workers and the environment.

In this paper we describe several forms and contents of codes of conduct, both, in general and with twelve selected examples for environmental guidelines. We present incentives that lead firms to participate in and apply voluntary codes. Incentives include mainly benefits from participation in discussion forums as well as the influence on political decisions. We cannot, however, establish that firms actively use codes of conduct for image improvement. Current environmental codes of conduct prescribe only weak controls and sanctions are missing. This is not consistent with the necessity that efficient enforcement mechanisms should be available for the realisation of better environmental protection through firms. Not least due to this shortcoming the critique of the “green-washing” cannot be weakened – an argument often

raised if firms investing in developing countries with lax control of company activities pretend to apply high environmental standards.

Nevertheless, codes can play a supportive role in international environmental policy, in times when binding commitments to protect the environment become increasingly difficult. Their advantage is that arrangements with respect to sectors and individual companies are flexible. This enables a broad approval. Furthermore, agreement on a code of conduct can be reached much faster than an agreement on international environmental regulation measures. Voluntary initiatives, which are set up on a broad basis, can lead to a communication process in which urgent international environmental problems can be discussed and solution strategies can be developed. This can lead to an early support of environmental policy aims on the companies' part, and the application of high environmental standards, especially when investing in developing countries. The promotion of knowledge exchange on environment management methods and innovative production methods is an important factor contributing to an efficient application of environmental performance targets.

There are nevertheless obvious drawbacks with respect to the environmental effectiveness of this instrument. A disadvantage of the flexible application of codes is that even minimum standards need not be complied with. This is an important point with respect to investment in developing countries that apply only weak environmental protection or even no regulation at all. Strengthening of national environmental policy making in developing countries is therefore an important international challenge which cannot be ignored and which cannot be met by voluntary codes of conducts for foreign direct investment alone.

It can be concluded that multinational companies have a potential to contribute to an improvement of environmental conditions in different locations world-wide by establishing certain standards on a local level. By using environmental codes of conducts firms can explicitly express their commitment. However, in view of an increasingly strained international environment, voluntary codes of conduct can only be a supportive instrument for international regulation, but they cannot serve as a substitute.

Umweltbezogene Verhaltenskodizes für ausländische Direktinvestitionen: Möglichkeiten und Grenzen

1 Einleitung¹

Das Umwelt- und Sozialverhalten von multinationalen Unternehmen, die zu wichtigen Akteuren an ausländischen Standorten geworden sind, ist in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt diskutiert worden. Aufgrund von Interessengegensätzen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern war es bisher nicht möglich, international bindende Standards zu vereinbaren, die soziale und umweltbezogene Verhaltensweisen von multinationalen Unternehmen regulieren.² Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sowohl multinationale Unternehmen als auch einzelne Regierungen freiwillige Standards und Leitlinien initiierten, die unter dem Begriff Verhaltenskodizes bzw. Leitlinien für Unternehmensverhalten zusammen gefasst werden können. Diese Kodizes können sowohl allgemeiner Art sein, so dass jedes Unternehmen sie entsprechend der individuellen Situation anwenden kann, oder es kann sich um spezifische Kodizes handeln, die auf bestimmte Branchen oder Unternehmensaktivitäten abzielen.³

Im Gegensatz zu den sozialen Kodizes sind umweltbezogene Verhaltensregeln bisher nicht sehr zahlreich, obwohl gerade hier eine internationale Regulierungslücke besteht. Die Umweltauswirkungen der Aktivitäten von multinationalen Unternehmen sind aufgrund einer Reihe von Vorfällen mit verheerenden Folgen für lokale Umweltbedingungen (z.B. Austritt von Dioxin in Seveso, Explosion in Bhopal) zum Gegenstand der globalen Regulierungsdebatte der vergangenen Jahre geworden. Dabei wurde unter anderem diskutiert, welche Rolle umweltpolitische Maßnahmen für die Wahl der Unternehmensstandorte spielen können, insbesondere bei Investitionen, die aus Industrie- in Entwicklungsländer fließen. Suchen sich

¹ Wir danken Frédéric Böhm für seine engagierte Mitarbeit im Rahmen des Forschungsvorhabens.

² Bereits in den 70er Jahren gab es darüber die ersten Auseinandersetzungen. Die Initiative von UN - Generalsekretär Kofi Annan für einen "Global Compact" im Jahr 1999 ist u.a. Ergebnis des steigenden internationalen Drucks, Einfluß auf das Verhalten von multinationalen Unternehmens zu nehmen.

³ Beispiele für allgemeine Kodizes sind die OECD Guidelines for Multinational Enterprises (1976, 2000), die ILO Tripartite Declaration of Principles Concerning Multinational Enterprises and Social Policy (1977) und der UNCTAD Code on Restrictive Business Practices (1980). Spezielle Kodizes sind z.B. der FAO International Code of Conduct on the Distribution and Use of Pesticides (1985).

multinationale Unternehmen gezielt so genannte "pollution havens" aus? Und kommt es im Zuge einer Standortkonkurrenz zu einem "Race to the bottom" oder einem "Race to the top" zwischen den Umweltstandards der einzelnen Ländern? Studien zur Pollution-Haven-Hypothese⁴ kommen überwiegend zu der Aussage, dass sich ein solches Verhalten empirisch nicht nachweisen lässt. Vaughan/Nordström (1999: 41) fassen die Ergebnisse zusammen: "The general impression is thus that multinational firms cannot escape their environmental obligations by moving polluting plants offshore." Dennoch wird anhand einzelner Vorfälle immer wieder deutlich, dass insbesondere in Entwicklungsländern die lokalen Umweltgesetze – soweit es sie überhaupt gibt - bei weitem nicht ausreichen, um ein umweltfreundliches Verhalten von Unternehmen zu erreichen.

Begrifflich sind drei Instrumente zu unterscheiden, mit denen multinationale Unternehmen zu einem umweltverträglicheren Wirtschaften veranlasst werden sollen:

Umweltklauseln, Umweltsiegel und Verhaltenskodizes. Mit dem Begriff *Umweltklauseln* werden Regeln zu Umweltfragen in völkerrechtlich verbindlichen Verträgen (z.B. im Rahmen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens, NAFTA) bezeichnet. Sie dienen dazu, Umweltschutzmaßnahmen länderübergreifend durchzusetzen und haben prinzipiell einen hohen Grad an Verbindlichkeit, wenn auch die Sanktionsmechanismen bei Verstößen oftmals schwach ausgeprägt sind.

Umweltsiegel geben Aufschluss über umweltrelevante Produktionsbedingungen und Produkteigenschaften. Sie können sowohl an Unternehmen als auch für einzelne Produkte vergeben werden. Umweltsiegel sind ein marktorientiertes Instrument, das insbesondere in fortgeschrittenen Industrieländern den Konsumenten Informationen verschafft, damit umweltschonend produzierte Güter (bzw. Güter mit geringer Umweltbelastung während des Lebenszyklus) gezielt nachgefragt werden können. Die Tatsache, dass Güter aus umweltschonender Produktion i.d.R. teurer sind als Güter aus umweltverschmutzender Produktion kann allerdings in Ländern mit geringer Kaufkraft der Konsumenten bzw. mit einem schwächer ausgeprägtem Umweltbewusstsein zum Absatzhemmnis werden. Voraussetzung für die Erteilung von Gütesiegeln ist immer ein Verhaltenskodex und dessen Einhaltung.

Bei *Verhaltenskodizes* handelt es sich um schriftlich formulierte Richtlinien, die den Umgang von Unternehmen mit den nationalen staatlichen Behörden, den Belegschaften und der Umwelt im jeweiligen Gastland regeln. Für Verhaltenskodizes sind unterschiedliche Aus-

⁴ Übersichten geben z.B. Vaughan/Nordström (1999), Althammer et al. (2001).

gestaltungen möglich und die beteiligten Parteien reichen von den betroffenen Unternehmen über Regierungen, Umweltorganisationen, Verbraucherschützer bis hin zu Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften.

Bei dem Entwurf und der Umsetzung von Umweltkodizes müssen eine Reihe von Faktoren berücksichtigt werden, da Direktinvestitionen im Ausland (foreign direct investment, FDI) unterschiedliche Effekte auf die Umweltbedingungen an einem Standort haben können. Mit FDI werden einerseits neue Produktionstechnologien exportiert, welche positive Umweltwirkungen entfalten können, zum Beispiel wenn sie veraltete, ressourcenintensive Technik ersetzen. Andererseits entstehen negative Umwelteffekte durch Wachstumsimpulse und Veränderungen des regionalen Wirtschaftsgefüges (Zulieferer, Infrastruktur, Arbeitsplätze), mit denen ein steigender Ressourcenverbrauch und eine erhöhte Belastung der Umwelt eintreten können. Die Umwelteffekte von Direktinvestitionen im Ausland hängen im wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- Art der Investition (Übernahme bestehender Produktionsstätten, Neuerrichtung),
- Branche (ressourcenintensive Produktion, Dienstleistungen),
- Grad der Verarbeitung,
- Stand der Technologie,
- Absatzmärkte (Ursprungsland, Zielland) und
- Einbindung in lokale Zuliefer- und Produktionsketten.

Zu unterscheiden ist darüber hinaus, ob die Umwelteinflüsse, die sowohl durch die Produkte als auch durch die Produktionsprozesse entstehen, lokal, grenzüberschreitend oder global auftreten.

Multinationale Unternehmen aus den Industriestaaten haben gleichzeitig aber auch ein Potenzial, weltweit überdurchschnittliche Umweltstandards zu verbreiten, wodurch zumindest Teile der fehlenden internationalen Regulierung ersetzt werden können. Die Anwendung bestimmter Umweltstandards in den Empfängerländern hat Einfluss auf Zulieferer, Arbeitnehmer und das lokale Umfeld der Produktionsstätten. Hinzu kommt, dass die meisten Unternehmen für die Märkte in den Industriestaaten produzieren und die Wünsche der Abnehmer, auch in Bezug auf das Unternehmensverhalten in den Produktionsländern, eine wichtige Rolle für die Marktpositionierung spielen. Oftmals müssen bestimmte Qualitätsansprüche eingehalten werden, die nur mit dem Einsatz neuester Technologien erfüllt werden können. Um diesen

Ansprüchen gerecht zu werden, müssen viele Unternehmen ihre Produkt- und Produktionsstandards weltweit anwenden und entsprechend effiziente und umweltfreundliche Technologien auch an neuen Standorten einsetzen. Aus dieser Situation ergibt sich, dass nicht nur von staatlicher Seite und von Umweltschutzorganisationen ein Interesse an umweltbezogenen Verhaltenskodizes besteht, sondern dass auch multinationale Unternehmen Vorteile aus einer Beteiligung an dem Entwurf und der Durchsetzung von freiwilligen Standards ziehen können.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Möglichkeiten und Grenzen von umweltbezogenen Verhaltenskodizes darzustellen, mit deren Hilfe Umweltschutzbelange bei Direktinvestitionen im Ausland eingebracht werden sollen. Dazu werden in Abschnitt 2 zunächst Form und Inhalt von Verhaltenskodizes anhand von sieben Kriterien systematisiert und im Überblick dargestellt. In Abschnitt 3 gehen wir der Frage nach, welche Gründe multinationale Unternehmen dazu bewegen, sich an freiwilligen umweltbezogenen Verhaltenskodizes zu beteiligen. Im vierten Abschnitt untersuchen wir die Frage, warum sich multinationale Unternehmen an die vereinbarten Verhaltensleitlinien halten. Im fünften Abschnitt stellen wir eine Übersicht von zwölf Initiativen vor, die weltweite umweltbezogene Verhaltensregeln für multinationale Unternehmen enthalten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse folgt im sechsten Abschnitt.

2 Formen und Inhalte von Verhaltenskodizes

In den letzten Jahren haben sich die Zahl und Art von Verhaltenskodizes stark erhöht. Verhaltenskodizes können sehr allgemein gehalten sein wie die *Business Charter for Sustainable Development* der ICC oder die *Guidelines for Multinational Enterprises* der OECD; sie können aber auch detailliert Ziele und Maßnahmen spezifizieren wie das *Responsible Care* Programm der chemischen Industrie oder der *Code of Conduct for Responsible Fisheries* der FAO (vgl. dazu auch Anhang 1). Da beinahe jeder Verhaltenskodex ein Einzelfall ist, erscheint es aus analytischen Gründen angebracht, die Kodizes nach folgenden Kriterien zu systematisieren:⁵

- Vertragsparteien
- Problemfeld
- Reichweite

⁵ Ein weniger detailliertes Schema wird in einer Studie der OECD (1998) benutzt, in der 233 Verhaltenskodizes nach Form und Inhalt dargestellt wurden. Kolk et al. (2000) kategorisieren ähnlich, wenn auch mit anderen Schwerpunkten.

- Bezug auf internationale Standards
- Umsetzung
- Überwachung
- Sanktionen gegen Verstöße.

2.1 Vertragsparteien

An der Ausarbeitung, Implementierung und Überwachung von Verhaltenskodizes ist eine unterschiedliche Zahl von Vertragsparteien beteiligt. Im einfachsten Fall wird ein Verhaltenskodex von einem einzelnen Unternehmen aufgestellt. 48% der 246 Verhaltenskodizes, die in einer Studie der OECD (1999) untersucht wurden, sind von einzelnen Unternehmen aufgestellt worden. Darüber hinaus können Verhaltenskodizes durch Wirtschaftsverbände (z.B. die *Global Environmental Charter* des größten japanischen Wirtschaftsverbandes (Keidanren) oder informelle Gruppen, die aus einzelnen Unternehmen bestehen (z.B. *Business Charter for Sustainable Development*), erarbeitet werden. 37% der 246 Verhaltenskodizes in der zuvor erwähnten Studie der OECD fallen in diese Gruppe. Eine dritte Gruppe von Verhaltenskodizes wird von Stakeholder-Vereinigungen aufgestellt. Besonderes Kennzeichen dieser Form ist, dass in der Initiierungsphase des Codes hauptsächlich Organisationen beteiligt sind, die keine Unternehmen oder Unternehmensgruppen sind, z.B. NRO oder Gewerkschaften. Ein Beispiel hierfür ist die *Global Reporting Initiative*, die u.a von amerikanischen Umweltorganisationen ins Leben gerufen wurde. Eine vierte Gruppe von Verhaltenskodizes entsteht als Resultat von Verhandlungen oder Beratungen auf internationaler Ebene (z.B. der *Code of Conduct for Responsible Fisheries* der FAO).

2.2 Problemfeld

Verhaltenskodizes beziehen sich in der Regel auf mindestens eines der vier unten angeführten Problemfelder (die Zahlen in Klammern geben an, in wieviel Prozent der Fälle das jeweilige Problemfeld in den 233 Verhaltenskodizes der 1998er Studie der OECD genannt wird; Doppelnennungen möglich):

- Faire Geschäftspraktiken (59%): Dazu zählen z.B. die Einhaltung von Verträgen und Gesetzen, die Beachtung geistiger Eigentumsrechte, die Einhaltung hoher Produkt- bzw. Si-

cherheitsstandards, der Verzicht auf Bestechung und die Vermeidung von Geschäftspraktiken, die für Konkurrenten, Zulieferer oder Abnehmer schädlich sind.

- Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (52%): Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Lohndiskriminierung, Einhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen am Arbeitsplatz, Verbot von Kinder-, Zwangs- und Sklavenarbeit.
- "Environmental Stewardship" (55%): Schutz der Biosphäre, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Risikoreduktion, Wasser- und Energieeinsparung, Vermeidung von Müll und Beseitigung von Umweltschäden.
- "Corporate Citizenship" (29%): Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt der ortsansässigen Bevölkerung z.B. durch den Auf- und Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen oder die bevorzugte Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung.

2.3 Reichweite

Verhaltenskodizes unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Reichweite. Einige beziehen sich nur auf das Unternehmen und seine Angestellten selbst. Andere beziehen die eigenen Niederlassungen und Joint Ventures mit anderen Unternehmen mit ein. Des Weiteren können sich Verhaltenskodizes auf Vertragspartner (und deren Subunternehmer) sowie auf die Kunden erstrecken. Von den 118 Verhaltenskodizes, die von Unternehmen erlassen wurden und in der 1999er Studie der OECD untersucht wurden, bezog sich jeweils rund ein Drittel auf Lieferanten und Geschäftspartner, Angestellte sowie öffentliche Anliegen.

Die Ausgestaltung der Verhaltenskodizes reicht von bevorzugter Behandlung von Vertragspartnern, die sich dem Kodex unterwerfen, bis hin zum Abbruch von Geschäftsbeziehungen zu Vertragspartnern, die sich dem Kodex nicht unterwerfen.

Die meisten der bestehenden Verhaltenskodizes erstrecken sich auf Unternehmensteile oder Vertragspartner im Inland. Nur wenige beziehen den Außenhandel mit Waren und Dienstleistungen oder ausländische Direktinvestitionen mit ein.⁶ Allerdings können Verhal-

⁶ Vgl. OECD (1998: 19).

tenskodizes auch direkte internationale Wirkungen entfalten, z.B. dann, wenn sie auch für Auslandsniederlassungen oder ausländische Kunden oder ausländische Zulieferer gelten.

2.4 Bezug zu internationalen Standards

In einigen Fällen nehmen Verhaltenskodizes explizit oder implizit Bezug auf internationale Standards. So wird im Bereich der Arbeitnehmerrechte häufig explizit auf Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verwiesen (z.B. die Konventionen 29 [Forced Labour], 87 [Freedom of Association and Protection of the Right to Organise], 100 [Equal Remuneration] oder 138 [Minimum Age]). Implizite Bezüge finden sich in Formulierungen wie "nachhaltige Entwicklung" (Rio Deklaration) oder "international anerkannte Menschenrechte" (UN Erklärung der Menschenrechte).

Verhaltenskodizes können in einigen Fällen auch die lokalen Gesetze, die für unzureichend gehalten werden, verschärfen. So schreiben einige Kodizes vor, dass in den Fällen, in denen der Industriestandard über dem lokalen Standard liegt, der höhere Industriestandard angewendet wird und diejenigen Vertragspartner bevorzugt werden, die diesen Standard einhalten. Bei der japanischen Global Environmental Charter ist z.B. festgelegt, dass japanische Standards im Ausland als Mindeststandards angesehen werden sollen (siehe Abschnitt 5 und Anhang 1).

2.5 Umsetzung

Erst mit der Umsetzung von Verhaltenskodizes setzen in der Regel auch die erwarteten Wirkungen ein. Manchmal nehmen die von den Bestimmungen in den Kodizes betroffenen Parteien Verhaltensänderungen aber schon im Vorfeld des Inkrafttretens vor. Die Umsetzung von Verhaltenskodizes geschieht in einigen Fällen relativ schnell und mit geringem Aufwand. So sind multinationale Unternehmen häufig Unterzeichner von mehreren Verhaltenskodizes, z.B. das Unternehmen DuPont, das sich 3 von 12 der im Anhang 1 verzeichneten Kodizes angeschlossen hat (GEMI, WBSCD und Responsible Care). Die Grenzkosten eines zusätzlichen Beitritts sind wegen der Ähnlichkeit der umweltbezogenen Regeln in den Kodizes meistens gering. In manchen Fällen, z.B. wenn ein Unternehmen zum ersten Mal einen Verhaltenskodex unterzeichnet, können jedoch erhebliche Anstrengungen seitens des Unternehmens erforderlich sein, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Maßnahmen wie Produktionsumstellungen, Mitarbeiterschulung, Umstellung des fir-

meninternen Anreizsystems oder Verhandlungen mit Vertragspartnern und Kunden ergriffen werden müssen.

2.6 Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltenskodizes wird als wichtiger Punkt angesehen. Prinzipiell kann sie unternehmensintern oder -extern erfolgen. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Verhaltenskodizes, die keinerlei Überwachungsmechanismen spezifiziert haben (OECD, 1998: 17) oder die eine rein interne Überwachung vorsehen (Kolk et. a. 2000: 168). Dies wird insbesondere bei den umweltbezogenen Leitlinien deutlich (vgl. Abschnitt 5). Dies bedeutet zwar nicht notwendigerweise, dass sich die Vertragsparteien nicht an den Kodex halten oder halten wollen. Opportunistischem Verhalten wird jedoch Tür und Tor geöffnet.

Eine interne Überwachung erscheint daher in den meisten Fällen unabdingbar, wenn die Einhaltung des Kodex gewährleistet werden soll. Denn zum einen benötigen diejenigen, die den Verhaltenskodex aufgestellt - und gegebenenfalls auch unterzeichnet und implementiert - haben, Informationen über Umsetzungsgrad und eventuelle Verstöße. Zum anderen hält der erhoffte positive Imageeffekt häufig nur dann dauerhaft an, wenn ein Unternehmen nachweisen kann, dass es sich auch an den Verhaltenskodex hält. Bei einer internen Überwachung besteht jedoch die Gefahr, dass Schönfärberei betrieben wird und Verstöße ohne Konsequenzen für die dafür Verantwortlichen bleiben. Daher ist in einigen Verhaltenskodizes eine Überwachung durch externe Parteien vorgesehen. Dies geschieht i.d.R. entweder durch Besuche, Begehungen oder Überprüfungen durch externe - wenn auch nicht notwendigerweise unabhängige - Prüfungsbehörden oder durch eine externe Testatierung der internen Berichte. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang eine Entwicklung aus den letzten drei bis vier Jahren. Offenbar hat die Bereitschaft auf Seiten der Unternehmen zugenommen, sich von unabhängigen externen Organisationen nach dem Social Accountability 8000 Standard oder ISO 9000 evaluieren zu lassen (Kolk et al. 2000: 175).

2.7 Sanktionen

Die Wirksamkeit von Verhaltenskodizes hängt auch davon ab, inwieweit Verstöße gegen ihre Bestimmungen geahndet werden können. Allerdings sehen nur relativ wenige Kodizes Sanktionsmöglichkeiten vor (vgl. Kolk et al. 2000: 171-172). Im einfachsten Fall wird die Verletzung von Bestimmungen korrigiert, d.h. ab diesem Zeitpunkt werden Geschäftspraktiken, Produkte oder Produktionsprozesse den Regeln des Kodex unterworfen - ohne Folgen für

die Verantwortlichen. Da von dieser Art der "Sanktion" nur geringe Anreize zur Vermeidung von Fehlverhalten ausgehen, können disziplinarische Maßnahmen (z.B. Beförderungstop, Entzug von Managementverantwortung, Geldstrafen, Entlassung, Ausschluss aus Verbänden) vorgesehen sein. Die Maßnahmen im Falle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex durch unternehmensexterne Vertragspartner oder Kunden reichen von Gesprächen zur Einhaltung der Regeln über Ermahnungen und Abmahnungen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen.

3 Beitritt zu Verhaltenskodizes

Für die Beurteilung von Verhaltenskodizes stellt sich die Frage, welche Motive es auf Seiten der Unternehmen gibt, sich einer freiwilligen Regulierung zu unterwerfen. Oftmals werden unter dem Begriff der "freiwilligen" Selbstregulierung Absprachen verstanden, die unter Androhung einer gesetzlichen Maßnahme, z.B. Abgaben oder Verbote, entstehen. Bei diesen Selbstregulierungen liegen die Anreize für eine „freiwillige“ Zustimmung auf der Hand: solange Unternehmen damit rechnen müssen, dass eine staatliche Zwangsmaßnahme eingesetzt wird, werden sie die eigene Festlegung von Umweltzielen (z.B. Standards) vorziehen, weil sie so die Vorgaben für die Umweltgrößen selbst bestimmen und die anfallenden Investitionen und weiteren Kosten relativ genau abschätzen können. Die angedrohten Zwangsmaßnahmen können auf diesem Weg verhindert werden (Kolk et al. 2000: 152).

Bei der Unterzeichnung von freiwilligen umweltbezogenen Verhaltenskodizes, bei denen eine Ankündigung staatlicher Regulierung fehlt bzw. unwahrscheinlich ist, liegen hingegen andere Motive vor. Jedes Unternehmen wird der Entscheidung über die Teilnahme an einer Initiative zur Einführung von Umweltkodizes ein Kosten-Nutzen-Kalkül zugrunde legen. Die möglichen einzelnen Punkte, die in dieses Kalkül einfließen können, umfassen Selbstregulierung bei fehlenden internationalen Standards, direkte Kosteneffekte, Unternehmensimage, Wettbewerbseffekte, Informationspolitik und politische Einflussnahme. Sie werden im Folgenden näher ausgeführt.

3.1 Selbstregulierung und internationale Standards

Die bereits erwähnte Regulierungslücke in der internationalen Umweltpolitik bedeutet für multinationale Unternehmen nicht notwendigerweise, dass sie mehr Freiräume für umweltschädigendes Verhalten haben. Vielmehr erhöhen fehlende internationale Standards auch

die Kosten der Produktion an verschiedenen Standorten. Mit einer Initiative zur Selbstverpflichtung zu umweltfreundlichem Verhalten können Unternehmen versuchen, einheitliche Standards für die internationalen Aktivitäten in einer Branche zu erreichen.

Teilweise haben multinationale Produzenten aber bereits innerhalb ihres Unternehmens internationale Standards gesetzt. Im Zuge der Globalisierung wenden sie zunehmend dieselben Technologien an den verschiedenen Standorten an. Dies senkt vor allem die Kosten und sichert die Qualität der Produkte. Die angewendeten umweltschonenden Verfahren und Technologien sind nicht mehr nur nachgelagerte Filter- und Reinigungsmaßnahmen (end of pipe-Technologie), sondern Teil der Prozesse geworden (integrierte Technologie). Aus dieser Entwicklung entsteht ein Anreiz, dieses Verhalten erstens nach außen zu kommunizieren, um die Produkte besser zu vermarkten und zweitens zu versuchen, Wettbewerber und Regierungen dazu zu bewegen, bestimmte Verhaltensweisen als Leitlinien zu setzen.

3.2 Kosteneffekte

Überlegungen zu den Kosteneffekten von Verhaltenskodizes beinhalten einerseits die mit der Entwicklung und Durchsetzung der Kodizes verbundenen Aufwendungen sowie andererseits mögliche Kostensenkungen durch steigende Effizienz. Die mit der Verwaltung von Verhaltenskodizes verbundenen Kosten können an sehr unterschiedlichen Stellen eines Unternehmens auftreten. Potenziell können alle Unternehmensbereiche mit einbezogen werden (z.B. Marketing, Einkauf, Organisation, Produktion). Die Anwendung von Kodizes kann sich wiederum auf die Produktionsabläufe, die Investitionen in neue Technologien und die Überwachung von Standards beziehen. Bezüglich der Investitionen ist es allerdings fraglich, ob sie durch Kodizes verändert werden. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein Unternehmen einen Kodex nur dann freiwillig unterzeichnet, wenn umweltfreundliche Investitionsausgaben bereits geplant waren oder bereits getätigt worden sind.

Kostensenkungen können durch eine steigende Transparenz innerhalb des Unternehmens und im Verhältnis zu anderen Marktteilnehmern entstehen. Zu nennen sind Effizienzgewinne in den internen Abläufen oder zwischen Unternehmenseinheiten an verschiedenen Standorten, die z.B. mit Hilfe der Überwachung von einheitlichen Umweltleitlinien verbessert werden. Eine höhere Ressourceneffizienz ist ein wichtiger Grund, umweltbezogene Verhaltensleitlinien einzuführen. Ökologische oder Energieeffizienz finden sich entsprechend als wichtige Ziele verschiedener Kodizes (z.B. *Global Environmental Charter*, *World Business Council on Sustainable Development*, s. Anhang 1). Darüber hinaus können durch einen bran-

chenspezifischen Kodex auch die Aufwendungen für die Vermarktung bzw. Information über die Produkte sinken, z.B. profitieren in der Chemischen Industrie alle Unternehmen von den Imagekampagnen des Responsible Care Programms.

3.3 Unternehmensimage

Die Verbesserung des Unternehmensimage spielt für die Zustimmung zu Verhaltenskodizes eine wesentliche Rolle. Das Unternehmensimage entsteht über die Wahrnehmung eines Unternehmens durch Konsumenten, Stakeholder und Öffentlichkeit und wird v.a. über Markennamen vermittelt. Nicht alle multinationalen Unternehmen nutzen und beeinflussen ihr Image in gleicher Weise. Die image-bewussten multinationalen Unternehmen vermarkten ihre Produkte durch besondere Kampagnen und setzen dabei die Einhaltung bestimmter Standards als Produktmerkmal ein (z.B. Verzicht auf Kinderarbeit, keine Schädigung von Regenwäldern, keine Tierversuche etc.). Je stärker die Marktanteile vom Umweltimage abhängen, desto anfälliger sind Unternehmen gegenüber dem Druck der Käufer, der Öffentlichkeit, von Regierungsstellen und Nicht-Regierungsorganisationen (NRO).⁷ Wenn der Verdacht entsteht, dass das durch Selbstregulierung angestrebte Image nicht dem tatsächlichen Umweltverhalten entspricht, können Boykotte und Kampagnen die Folge sein, die einen Verlust von Marktanteilen und Gewinnen nach sich ziehen und dauerhaft das Image schädigen.

Die Vereinbarung von Verhaltenskodizes zusammen mit verschiedenen Interessengruppen ermöglicht diesen image-bewussten multinationalen Unternehmen, sich im Laufe eines öffentlichen Prozesses zur freiwilligen Einhaltung von Standards zu verpflichten und dadurch die Wahrnehmung der Marktteilnehmer zu beeinflussen. Ein umweltfreundliches Image eines Unternehmens und seiner Produkte kann durch Kodizes aufgebaut, verbessert oder glaubwürdiger werden. Die implizit durch das beobachtbare Verhalten aufgebaute Reputation kann nochmals explizit in einem Verhandlungsprozess unterstrichen werden.⁸

3.4 Wettbewerbseffekte und Marktpositionierung

Auf den Absatzmärkten in den Industrieländern sehen sich viele Unternehmen einer Situation gegenüber, in der Umwelteffekte von Gütern und Produktionsweisen die Kaufent-

⁷ Liubicic (1998: 114) unterscheidet die image-bewussten Unternehmen von Zuliefererfirmen und low-profile-TNCs, welche kaum Druck durch die Stakeholder erfahren.

⁸ Mit der Rolle der Reputation und der Notwendigkeit expliziter Verträge zu ihrer Absicherung befasst sich z.B. Cavaliere (2000).

scheidungen beeinflussen. So werden Produkte mit besseren Umwelteigenschaften bei identischen Preisen oftmals jenen mit schlechteren Umwelteigenschaften vorgezogen. Teilweise ist die Zahlungsbereitschaft für umweltfreundliche Produkte auch höher. Dadurch kann sich die Konkurrenzsituation verschieben. Durch das auf umweltfreundliche Produkte gerichtete Nachfrageverhalten erhöht sich die Chance für konkurrierende Anbieter, sich mit einem umweltfreundlicheren Produkt ein neues Marktsegment zu erschließen oder Marktanteile hinzu zu gewinnen (vgl. z.B. Tirole 1994).

Eine entsprechende Marktpositionierung kann mit Hilfe der Produktdifferenzierung erreicht werden. Fasst man Güter als ein Bündel von Charakteristika auf, dann können auch Umwelteigenschaften wesentliche Bestandteile von Produkten sein. Darüber hinaus kann eine umweltschonende Produktionsweise auch als ein Merkmal der Produkte gelten, selbst wenn sich die Herstellungsweise nicht unbedingt in den direkten Produktmerkmalen niederschlägt. Umweltleitlinien können daher dazu dienen, die vorhandene Marktposition zu stärken und auch andere Anbieter dazu zu bringen, ihr Umweltverhalten gegenüber den Konsumenten transparenter zu machen.

3.5 Informationspolitik

Die Kaufentscheidung der Verbraucher hängt bei vielen Gütern (z.B. bei dauerhaften Konsumgütern) vor allem davon ab, wie gut sie sich über umweltrelevante Eigenschaften von Gütern und Herstellungsverfahren informieren können. Den Unternehmen stehen hierzu verschiedene Informationsinstrumente zur Verfügung. Zu den wichtigsten zählt das Marketing. Aber Konsumenten informieren sich auch auf anderen Wegen (z.B. durch Verbraucherverbände, Testergebnisse und Monitoring-Berichte), wenn sie nach dem für sie geeigneten Erzeugnis suchen.

Umweltbezogene Verhaltenskodizes tragen dazu bei, die Verbraucher zu informieren. Ein umweltfreundliches Verhalten von multinationalen Unternehmen an ihren jeweiligen Standorten kann von den Käufern nicht unmittelbar überprüft werden. Mit den Verhaltenskodizes entsteht jedoch ein zusätzliches Informationsangebot, das Konsumenten bei ihren Entscheidungen berücksichtigen können und bei dem ein gewisser Grad der indirekten Überprüfung möglich erscheint.

3.6 Politische und gesellschaftliche Einflussnahme

Multinationale Unternehmen sind darauf angewiesen, gesellschaftliche und politische Prozesse sowohl in den Absatzmärkten als auch an den Produktionsstandorten genau zu verfolgen und wenn möglich zu beeinflussen. Denn nationale und internationale politische Entscheidungen geben den Rahmen für die wirtschaftlichen Aktivitäten vor. Da die Unternehmen oftmals für hohe Beschäftigungszahlen an den Standorten sorgen, besteht immer auch eine Rücksichtnahme der politischen Akteure auf die Interessen der Arbeitgeber. Auf Seiten der multinationalen Unternehmen besteht daher ein Interesse, Umweltkodizes mit Beteiligung verschiedener Parteien festzulegen. Dies führt auch zu gesellschaftlichen Veränderungen in der Wahrnehmung von multinationalen Unternehmen und ihrer Rolle im Ausland. Der Nutzen hieraus lässt sich nicht immer kurzfristig feststellen, dennoch nehmen viele Unternehmen den Aufwand in Kauf, ihr Umfeld zu beeinflussen, da langfristig Nutzen aus einem Austausch mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren erwartet wird. Vereinbarungen über umweltbezogene Verhaltensleitlinien können dazu dienen, einen solchen Austausch zu einem Ergebnis zu führen, das längerfristig bindend und nachvollziehbar ist.

Bei umweltbezogenen Verhaltenskodizes ist festzustellen, dass die Lobbyfunktion der Unternehmenszusammenschlüsse eine große Rolle spielt. Aus der Übersicht in Anhang 1 wird deutlich, dass für viele Unternehmen die Antizipation gesetzlicher Regulierungen eine wesentliche Rolle bei dem Beitritt zu einem Kodex spielt. Mögliche politische Initiativen sollen "vorweg genommen" werden, um somit einen Einfluss auf Ausgestaltung und auch Durchsetzung von neuen Regelungen zu bekommen, falls diese eintreten (z.B. bei *Global Environmental Management Initiative* und *Business Charter for Sustainable Development*).

3.7 Zwischenergebnis

Multinationale Unternehmen beteiligen sich aus unterschiedlichen Motiven freiwillig an umweltbezogenen Verhaltenskodizes. Zu den wichtigen Gründen zählt die Verbesserung der Marktposition in Ländern mit hohem Umweltbewusstsein und hoher Zahlungsbereitschaft für umweltfreundliche Produkte. Umweltkodizes tragen dazu bei, umweltfreundliches Verhalten an ausländischen Standorten besser in den Absatzmärkten zu kommunizieren. Die Einbindung von Regierungen, Interessengruppen und Konkurrenten ermöglicht es, Verhaltensweisen transparent zu machen, zu standardisieren und auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen. Damit geht immer ein positives Umweltimage der Unternehmen einher, welches letztlich die Marktposition zu stärken hilft. Zu den weiteren wichtigen Gründen gehören die Potenziale

zur Kosteneinsparung, wie eine erhöhte Ressourceneffizienz, sowie die politische Einflußnahme der organisierten Unternehmen auf künftige umweltpolitische Initiativen.

4 Einhaltung von Verhaltenskodizes

Ein zentrales Problem von Verhaltenskodizes ist deren Einhaltung und Überwachung (vgl. dazu Kolk et al. 2000). Kritiker argumentieren, dass die Unternehmen primär an einem "greenwashing" ihrer Aktivitäten interessiert sind, sich aber nur unzureichend dem Schutz der Umwelt verpflichtet fühlen. Verhaltenskodizes würden demnach zwar unterzeichnet, häufig jedoch nur unzureichend eingehalten. Gestützt wird dieses Argument durch die Tatsache, dass in vielen Fällen in den Kodizes entweder keinerlei Überwachungsmechanismen fixiert seien oder den Unternehmen - außer einem möglichen Reputationsverlust - keinerlei Konsequenzen bei Verstößen gegen die Kodizes drohten. Von Unternehmerseite wird dieser Kritik mit dem Hinweis begegnet, dass man sich an eingegangene Verträge über Umweltkodizes halten würden, weil es für sie ruf- und umsatzschädigend wäre, sich zunächst freiwillig zum Schutz der Umwelt zu verpflichten und sich danach nicht an die Zusagen zu halten. Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß Kodizes verhaltenskanalisierend wirken. Dabei greifen wir auf Ansätze der Institutionenökonomik zurück, die sich eingehend mit Fragen der Einhaltung bzw. Durchsetzung von Regeln beschäftigt.

4.1 Grundlagen

In der Institutionenökonomik werden Institutionen definiert als Regeln und Gesetze, die von Menschen aufgestellt werden, um das Zusammenleben zu organisieren (North 1990: 3). Dabei unterscheidet man zwischen externen und internen Institutionen. Idealtypisch können interne Institutionen definiert werden als Regeln, die sich innerhalb einer Gruppe aufgrund von Erfahrungen im Umgang miteinander bilden (z.B. die allgemeinen Sitten oder die Regeln einer Kaufmannschaft). Externe Institutionen sind im idealtypischen Fall Regeln, die von dritter Seite entworfen und auf die Gesellschaft übertragen werden (z.B. Straf- oder Verwaltungsgesetze). In der Realität sind die Grenzen häufig fließend, nicht zuletzt deshalb, weil externe Institutionen mit Rücksicht auf die wichtigsten internen Institutionen entworfen werden müssen (Kasper/ Streit 1998: 100).

Unabhängig davon, ob es sich um externe oder interne Institutionen handelt, spielt die Frage der Einhaltung bzw. Durchsetzung von Regeln eine zentrale Rolle für deren verhaltenskanalisierende Wirkung. Insbesondere dann, wenn die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass Verstöße entdeckt werden, oder wenn bei Vertragsverletzungen keine wirkungsvollen Sanktionen vorgesehen sind, verhalten sich Menschen opportunistisch (Kasper/ Streit 1998: 200). Hinzu kommen Faktoren wie Vergesslichkeit und Nachlässigkeit oder die Neigung zu illegalen Aktivitäten, die die Überwachung und Durchsetzung von Regeln erfordern.

Institutionen beinhalten daher mehr oder weniger ausgefeilte Mechanismen, mit deren Hilfe die Einhaltung bzw. Durchsetzung sichergestellt werden soll. Formelle Institutionen sind durch eine organisierte Form der Sanktionsimplementierung gekennzeichnet (z.B. staatliche Gewalt, Ausschluss aus Organisationen). Bei informellen Institutionen entstehen die Sanktionen spontan, z.B. durch die Umgebung oder das Gewissen der Individuen (Kasper/ Streit 1998: 106). Tendenziell gilt, dass sich interne Institutionen mehr auf spontane und externe Institutionen mehr auf formelle Sanktionsmechanismen verlassen.

Bei Verhaltenskodizes, denen sich multinationale Unternehmen zum Schutze der Umwelt unterwerfen, handelt es sich - unabhängig von ihrem Zustandekommen - um freiwillig eingegangene Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Regeln, also um eine interne Institution. In der Institutionenökonomik lassen sich in Abhängigkeit von der Art und Weise, wie Regeln durchgesetzt und Verstöße gegen sie geahndet werden, die folgenden vier Typen von internen Institutionen unterscheiden:

- Konventionen
- Internalisierte Regeln
- Bräuche und gute Sitten
- Formalisierte gruppeninterne Regeln.

Die ersten drei internen Institutionen sind informell im zuvor beschriebenen Sinn, d.h. die Sanktionen entstehen spontan auf gesellschaftlicher Ebene. Dabei wirken Konventionen und internalisierte Regeln durch Selbstdisziplinierung. Individuen neigen entweder aus Eigennutz oder wegen des schlechten Gewissens dazu, sich an die Regeln zu halten. Daher werden diese Regeln auch als "sich selbst durchsetzend" (self-enforcing) bezeichnet. Bräuche und gute Sitten sind nicht immer sich selbst durchsetzende Regeln, denn teilweise werden sie auch durch eine dritte Partei durchgesetzt. Beim vierten Typ interner Institutionen sind die Regeln

formalisiert und die Einhaltung der Regeln setzt sich bis zu einem gewissen Grad selbst durch, z.B. aufgrund von Eigennutz aus der Einhaltung oder durch ein "schlechtes Gewissen".

Zu einem nicht unerheblichen Teil wird die Einhaltung der Regeln jedoch durch Mitglieder der Gruppe und/oder durch hinzugezogene externe Mediatoren, Überwachungsstellen oder Schiedsrichter überwacht. Verstöße gegen die Regeln bringen je nach Ausgestaltung der Sanktionsmechanismen erhebliche Nachteile für den Regelverletzer mit sich.

Umweltbezogene Verhaltenskodizes können im Rahmen dieser Typologie sowohl formalisierte als auch informelle Sanktionsmechanismen beinhalten. Die verhaltenskanalisierende Wirkung dieser Sanktionsmechanismen ist - unter sonst gleichen Bedingungen - abhängig vom Gewinn, den man mit einem Verstoß gegen die internen Institutionen erzielen kann. Wenn eine Regelverletzung keinen oder nur einen geringen Gewinn verspricht, reichen oftmals bereits Konventionen, internalisierte Regeln oder Bräuche aus, um ein gewünschtes Verhalten zu erreichen. Verstöße gegen Regeln zum Umweltschutz sind jedoch oft mit einem relativ hohen pekuniären Gewinn oder Wettbewerbsvorteilen verbunden. Es ist daher unwahrscheinlich, dass umweltbezogene Verhaltenskodizes, die auf die drei genannten Sanktionsmechanismen setzen, erfolgreich im Sinne des Umweltschutzes sein können.

Die Möglichkeiten und Grenzen, das Umweltverhalten von Unternehmen bei FDI durch umweltbezogene Verhaltenskodizes zu beeinflussen, hängen somit entscheidend davon ab, ob und inwieweit es sich um sich selbst durchsetzende Regeln handelt und ob im Falle von Verstößen wirkungsvolle Sanktionsmechanismen eingebaut sind.

4.2 Konzeptionelle Ausgestaltungsmöglichkeiten

Eine entscheidende Bedeutung kommt der konzeptionellen Ausgestaltung von Verhaltenskodizes zu. Im Folgenden wird daher aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, in umweltbezogenen Verhaltenskodizes sich selbst durchsetzende Regeln zu entwerfen und zu implementieren, und wie die formellen Sanktionsmechanismen ausgestaltet werden können, um bei Verstößen wirkungsvoll vorgehen zu können.⁹

⁹ Außer Acht gelassen werden konzeptionelle Ausgestaltungsmöglichkeiten, die nur allgemeine oder vage Erklärungen zum Umweltschutz enthalten, die auf den guten Willen der Unternehmen bei Implementierung und Überwachung setzen und die nur auf die drei oben genannten Regeln (Konvention, internalisierte Regel, Brauch und gute Sitten) mit spontan entstehenden Sanktionen bauen. Die Möglichkeiten solcher Kodizes, das Umweltverhalten bei FDI signifikant im Sinne des Umweltschutzes zu beeinflussen, müssen als eher gering eingeschätzt werden.

Ein sich selbst durchsetzender Vertrag entsteht prinzipiell dadurch, dass Leistung und Gegenleistung zeitlich und räumlich zusammenfallen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Möglichkeit, dass ein Vertrag nur einseitig erfüllt wird, weil eine Vertragspartei ihre Leistung, die an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt fällig ist, schuldig bleibt. Umweltbezogene Verhaltenskodizes gehören zum Typ der zeitlich und räumlich auseinander fallenden, d.h. der nicht-simultanen Verträge. Die Leistung des Unternehmens (Schutz der Umwelt) kann zeitlich sowohl vor als auch nach der Leistung der anderen Parteien (z.B. Verleihung des Prädikats "umweltschonendes Produkt") liegen. In der Institutionenökonomik werden verschiedene Wege diskutiert, ob und wie bei nicht-simultanen Verträgen Mechanismen verankert werden können, einer "Selbstdurchsetzung" von Verträgen möglichst nahe zu kommen. Zu den relevanten Mechanismen für Umweltkodizes gehören der Entzug von Nutzungsrechten, der Imageverlust, Vertragsstrafen und die Einschaltung von Garantiegebern.

4.2.1 Entzug der Nutzungsrechte

Der erste Mechanismus, mit dessen Hilfe die Selbstdurchsetzung der Vertragsleistungen in umweltbezogene Verhaltenskodizes erreicht werden kann, liegt im Entzug der Nutzungsrechte für bestimmte Umweltressourcen. Dazu müssen einer unabhängigen Vertragspartei (die nicht das Unternehmen sein darf) die Verfügungsrechte über bestimmte Umweltressourcen übertragen werden, womit auch das Recht verbunden wäre, einem Unternehmen die Nutzung dieser Umweltressource bei Verstößen gegen den Kodex temporär oder im Extremfall permanent zu entziehen. Bei FDI in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft oder Fischfang ist eine solche Sanktionsmöglichkeit durchaus denkbar. So könnten z.B. Abbaurechte von Bodenschätzen, Nutzungsrechte von Böden und Wäldern oder Fischfangquoten eingeschränkt oder entzogen werden. Letzteres kann für das betroffene Unternehmen zu einer Einstellung der Geschäftstätigkeit in diesem Bereich führen.

Auch im verarbeitenden Gewerbe oder im Dienstleistungssektor kann man einer dritten Partei ähnliche Verfügungsrechte geben wie bei den o.a. Ressourcen. So ist es möglich, Unternehmen Emissionsrechte zu beschränken oder zu verwehren. Solche Sanktionen können die Unternehmen zwar empfindlich treffen. Aufgrund der Möglichkeit, auf andere Produktionstechnologien auszuweichen, ist das Risiko einer möglichen Geschäftseinstellung aber deutlich geringer.

Ein sich selbst durchsetzender Vertrag auf der Basis von Nutzungsrechten entsteht dann, wenn im Verhaltenskodex Sanktionsmechanismen vertraglich vereinbart werden, die unmit-

telbar wirken. Voraussetzung dafür ist aber, dass es eine Schiedsinstanz mit weit gehenden Sanktionsmöglichkeiten gibt. Es ist allerdings fraglich, ob sich Unternehmen freiwillig einem solchen Regime unterwerfen würden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Staat oder andere Gruppen ihre eventuell vorhandenen Verfügungsrechte an die neutrale Schiedspartei weitgehend abtreten müssten. Im Falle von FDI setzt dies unter Umständen auch die Mitwirkung der Regierung, von Unternehmen oder von Privatpersonen des Gastlandes voraus. Denn auch diese Akteure müssten sich dem Schiedsspruch der neutralen Partei unterwerfen. Die Untersuchung von Kolk et al. (2000: 169) zeigt erwartungsgemäß, dass nur in wenigen Fällen Verhaltenskodizes Sanktionsmöglichkeiten enthalten, die bis hin zur Einstellung der Geschäftstätigkeiten reichen.

Der große umweltpolitische Vorteil des Mechanismus "Entzug von Nutzungsrechten" besteht im direkten Zusammenhang zwischen dem Ziel der umweltbezogenen Verhaltenskodizes und den Wirkungen des Sanktionsmechanismus. Denn der Entzug von Nutzungsrechten schützt die Umweltressourcen unmittelbar vor weiteren Schäden, falls der Nutzungsentzug effektiv durchgesetzt werden kann.

4.2.2 Imageverlust

Drohende Imageverluste sind ein weiterer Mechanismus, mit dessen Hilfe die Durchsetzung von umweltbezogenen Verhaltenskodizes erreicht werden kann. Denn ein wesentlicher Anreiz für Unternehmen, einem Verhaltenskodex zuzustimmen, liegt gerade in der imagesteigernden Wirkung, von der sich die Unternehmen letztlich höhere Gewinne, höhere Umsätze oder die Positionierung in einem anderen Marktsegment (mit möglicherweise geringerer Konkurrenz) versprechen (siehe Abschnitt 3.3). Die mit der Einhaltung von umweltbezogenen Kodizes verbundene Verbesserung des Images ist für Unternehmen mit zum Teil hohen Kosten verbunden. Diese können unwiederbringlich verloren gehen (versunkene Kosten), wenn ein Unternehmen gegen den Verhaltenskodex verstößt. Das durch versunkenen Kosten gewonnene Image stellt in der Terminologie der Institutionenökonomik eine "Geisel" dar. Sie hat für das Unternehmen einen hohen Wert und wird den anderen Parteien als Garantie dafür zur Verfügung gestellt, dass das Unternehmen sich an die Vereinbarung hält.

Der Sanktionsmechanismus "Imageverlust" setzt auf die Kräfte des Marktes. Seine Wirksamkeit hängt von mehreren Faktoren ab, die im Einzelfall ganz unterschiedlich ausgeprägt sein können. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Frage, welcher Schaden dem Unternehmen durch einen Imageverlust entsteht. Dies hängt zum einen davon ab, ob eventuel-

le Verstöße von einer breiten Öffentlichkeit auch entsprechend wahrgenommen werden. Zwar ist in Zeiten des Internets die Verbreitung solcher Informationen problemlos möglich, die Aufmerksamkeit der Medien und Bürger muss dies jedoch nicht zwangsläufig erregen. Zum anderen hängt die Wirksamkeit des Mechanismus von der Reaktion des Marktes ab. Auch hier ist nicht notwendigerweise davon auszugehen, dass die Nachfrager in großer Zahl ihre Kaufentscheidung vom positiven oder negativen Umweltimage des Unternehmens abhängig machen werden.

Umweltpolitisch hat der Mechanismus "Imageverlust" den Nachteil, dass eine Sanktionierung von Fehlverhalten in der Regel nichts am umweltschädigenden Verhalten des Unternehmens ändert, falls sich dieses entscheidet, weiterhin gegen den Verhaltenskodex zu verstoßen.

4.2.3 Vertragsstrafen

Die Wirkung des Mechanismus "Imageverlust" lässt sich steigern, wenn in den Verhaltenskodizes Vertragsstrafen bei Verstößen gegen die darin verankerten Richtlinien vorgesehen sind. Denn selbst wenn ein Unternehmen darauf bauen sollte, dass sein Verstoß nur einen geringen Imageschaden verursacht oder von der Öffentlichkeit nicht entsprechend wahrgenommen wird, stellt die Möglichkeit einer Vertragsstrafe einen zusätzlichen Anreiz dar, sich an den Kodex zu halten. Vertragsstrafen bieten sich auch als Alternative in den Fällen an, in denen mögliche Imageverluste nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Wirksamkeit von Vertragsstrafen hängt nicht zuletzt von deren Höhe ab. Bei hohen Vertragsstrafen besteht allerdings die Gefahr, dass viele Unternehmen einen solchen Kodex nicht zu akzeptieren bereit sind. So stellen denn auch Kolk et al. (2000: 170) fest, dass nur in wenigen der von ihnen untersuchten Verhaltenskodizes spürbare finanzielle Sanktionen verankert sind.

Umweltpolitisch sind Vertragsstrafen ähnlich zu bewerten wie die Imageverluste. Sie haben allerdings den Vorteil, dass die finanziellen Mittel aus Vertragsstrafen dazu verwendet werden können, Umweltschäden zu beseitigen.

4.2.4 Garantiegeber

Eine weitere Möglichkeit zur Durchsetzung umweltbezogener Verhaltenskodizes liegt in der Einschaltung von Garantiegebern. Garantiegeber sind Organisationen, die als Vermittler von Vertrauen zwischen Öffentlichkeit und Nachfragern (als Vertreter der Umwelt) einer-

seits und Unternehmen andererseits fungieren. Der Garantiegeber stellt in diesem Falle den Verhaltenskodex auf und garantiert durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen, dass die Unternehmen die im Verhaltenskodex vorgesehenen Maßnahmen einhalten. Die Unternehmen dürfen dazu im Gegenzug mit ihrer Mitgliedschaft in der Garantie gebenden Institution werben oder ihre Produkte mit einem entsprechenden Kennzeichen versehen.

Der Garantiegeber muss auch hier mit weit reichenden Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet sein, inklusive einer Ausschlussmöglichkeit für Unternehmen, die sich nicht an die Vorgaben im Kodex halten. Denn nur so kann der Garantiegeber der Öffentlichkeit gegenüber glaubhaft versichern, die Einhaltung des Kodex auch tatsächlich garantieren zu können. Das auf einem Verhaltenskodex basierende Ökolabelling-Programm *Forest Stewardship Council*, der als Garantiegeber gegenüber der Öffentlichkeit auftritt, sieht als einzige der zwölf im Anhang 1 aufgeführten Umweltleitlinien diese Art von Sanktion vor.

Die Anreize zur Einhaltung des Kodex können durch die Errichtung eines Garantiefonds verstärkt werden. In einem solchen Fonds hinterlegen die Unternehmen zu Beginn ihrer Mitgliedschaft einen Garantiebetrug. Unbeschadet anderer Sanktionen behält der Garantiegeber den Garantiebetrug eines Unternehmens unmittelbar ein, wenn der Garantiegeber Verstöße gegen den Verhaltenskodex bei diesem Unternehmen feststellt.

Die umweltpolitische Wirkungen sind beim Konzept „Garantiegeber“ ähnlich zu bewerten wie beim Mechanismus "Imageverlust". Hinzu kommt, dass im Falle eines eingerichteten Garantiefonds die verfallenden Mittel dazu verwendet werden können, die angerichteten Umweltschäden wenigstens teilweise zu beseitigen.

4.3 Zwischenergebnis

Die Ausführungen zeigen, dass in Verhaltenskodizes eine Reihe von Anreizen zur Einhaltung der vereinbarten Regeln verankert werden kann. Notwendige Voraussetzung für die Überprüfung der Einhaltung ist ein zumindest extern testatierter Bericht über den Stand der Umsetzung. Wie in Abschnitt 2 deutlich wurde, fehlt diese elementare Voraussetzung allerdings in vielen Verhaltenskodizes. Je stärker die Möglichkeiten einer Sanktionierung von unerwünschtem Verhalten, desto höher ist die umweltpolitische Wirksamkeit der Kodizes bei den Unternehmen, die sich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet haben. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass ausgeprägte Sanktionsmöglichkeiten die Zahl der freiwilligen Unterzeichner solcher Kodizes stark reduzieren dürfte.

5 Eine Auswahl internationaler umweltbezogener Leitlinien

Umweltbezogene Verhaltensleitlinien für Unternehmen sind zwar nicht so zahlreich wie z.B. soziale Verhaltensregeln. Seit den 80er und frühen 90er Jahren hat sich jedoch eine Reihe von internationalen Initiativen etabliert, von denen wir in diesem Abschnitt zwölf in einem Überblick vorstellen. Die wesentlichen Merkmale dieser Initiativen sind tabellarisch in Anhang 1 und 2 aufgeführt. Bei acht handelt es sich um Verhaltenskodizes, weitere vier Initiativen zeigen beispielhaft, dass die Einbettung von Verhaltensregeln auch in einem anderen Rahmen erfolgen kann. Bezogen auf die Initiatoren lassen sich die folgenden drei Kategorien bilden.

A Verhaltenskodizes von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden

- 1 *Business Charter for Sustainable Development* der International Chamber of Commerce (ICC)
- 2 Die Unternehmerinitiative *World Business Council on Sustainable Development* (WBCSD)
- 3 *Global Environment Management Initiative* (GEMI) US-amerikanischer Unternehmen
- 4 *Responsible Care Programm* der Chemieindustrie aus verschiedenen Staaten
- 5 *Global Environment Charter* der japanischen Keidanren (Wirtschaftsverbände)
- 6 *Sustainable Development Charter* des International Council on Metal and Environment (ICME)

B Initiativen internationaler Organisationen

- 7 *Guidelines for Multinational Enterprises* (GME) der OECD
- 8 *Code of Conduct for Responsible Fisheries* (CCRF) der Food and Agriculture Organization (FAO)
- 9 *Agenda 21* der Vereinten Nationen
- 10 *Global Compact* Initiative der Vereinten Nationen

C Initiativen von Umweltorganisationen und anderen Interessenverbänden

- 11 *Global Reporting Initiative* (GRI) der Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES)
- 12 *Forest Stewardship Council* (FSC) verschiedener Gruppierungen

Die Kodizes der ersten Kategorie wurden von Unternehmen oder von Wirtschaftsverbänden bereits in den achtziger und frühen neunziger Jahren initiiert und etabliert. Der Anstoß ging sowohl von kleinen und mittleren Unternehmen aus (Business Charter for Sustainable Development) als auch von multinationalen Konzernen (GEMI) oder einzelnen Managern (WBCSD). Bei den Verbänden handelt es sich jeweils um Vertreter von Industriezweigen, die sich durch eine rohstoffintensive Produktion bzw. durch besonders umweltbelastende Produkte und Produktionsprozesse auszeichnen (Chemie, Metall, Bergbau). Die zweite Kategorie lässt sich wiederum aufteilen in Kodizes (GME und CCRF) und in Initiativen, die von internationalen Organisationen ausgehen. Bei den Initiativen der UN (Agenda 21, Global Compact) handelt es sich nicht um Verhaltenskodizes. Der Global Compact grenzt sich sogar explizit von einem Verhaltenskodex ab.¹⁰ Verhaltenskodizes sind jedoch Bestandteil dieser Programme. Bei allen vier Initiativen werden im Rahmen der Weiterentwicklung und Anwendung fortlaufend Unternehmen, andere Organisationen oder Länder zur Teilnahme aufgefordert. Die Initiativen der dritten Kategorie stammen von Umweltorganisationen oder anderen Interessenverbänden. Sie sind weder staatlich initiiert noch in ihrer ursprünglichen Version von den Interessen der Unternehmen geleitet. So sollen bei der GRI vereinheitlichte Unternehmensberichte dazu beitragen, Umweltverhalten international transparent zu machen. Beim Kennzeichnungsprogramm des Forest Stewardship Council (FSC) sollen Produktionsvorschriften für die Bewirtschaftung von Wäldern zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Holzwirtschaft führen.¹¹

Grundlagen und Ziele

Die Mehrzahl der zwölf Leitlinien bezieht sich entweder auf den Brundtland-Bericht „Our Common Future“ von 1987 oder auf die Rio-Deklaration zu Umwelt und Entwicklung von 1992. Ausnahmen sind die älteren Kodizes, das Responsible Care Programm (1984) und die ursprünglichen GME der OECD (1976). Erst mit der Revision der GME im Jahr 2000 wurden Umweltaspekte verstärkt in die Richtlinien eingearbeitet. Durch die gemeinsamen Grundlagen sind auch die Ziele der Leitlinien ähnlich: „Respektierung bestehender Regulierungen“, „Verbreitung von Umweltmanagement“, „Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung und nachhaltigen Verwendung natürlicher Ressourcen“ und „Kommunikation mit der Öffentlichkeit“ werden in allen Leitlinien aufgeführt. Einige Initiativen wollen auch explizit den Dialog zwischen der Wirtschaft, den Regierungen und anderen Organisationen vo-

¹⁰ "The Global Compact is not a regulatory instrument or code of conduct, but a value-based platform designed to promote institutional learning." Vgl. News & Reviews (2001)

¹¹ Zu internationalen Problemen von ökologischen Kennzeichen vgl. Dröge (2001).

rantreiben (z.B. WBCSD). Der Begriff „Umwelt“ wird i.d.R. im weiten Sinne gebraucht und subsumiert auch Gesundheit und Gesellschaft (dies gilt insbesondere für Responsible Care, Charter der ICME und GEMI).

Anreize

Zu den Anreizen für eine Partizipation der Unternehmen gehören:

- Kostensenkung, z.B. Energieeffizienz, Verbesserung der internen Evaluierung durch standardisierte Berichte (so genannte Benchmark Tests);
- Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Imageverbesserungen;
- Reputationsaufbau bei Kunden und Regierungsstellen (Argumente gegen eine stärkere Regulierung), glaubwürdiges Umweltengagement;
- Synergieeffekte durch den Austausch von Informationen innerhalb der Mitglieder des Kodex, Wahrnehmung von Innovationsmöglichkeiten, gemeinsame Vorbereitung auf zukünftige Regulierung;
- Signalfunktion für Zulieferbetriebe in Bezug auf die geforderte Qualität (Umweltmanagement als Qualitätsmanagement);

Eine Sonderrolle nimmt der Kodex der FAO ein, da es sich bei den angesprochenen Unternehmen in Entwicklungsländern vor allem um kleine Betriebe oder einzelne Fischer handelt. Hier wurden Anreize gewählt, die eine Partizipation überhaupt erst ermöglichen, nämlich der Aufbau von Infrastruktur, finanzielle Hilfen und Technologietransfer. Umweltschutz und Entwicklungsziele sind somit eng gekoppelt. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln sind mit Ausnahme des FSC bei keiner der Leitlinien explizit vorgesehen. Die Bedingungen für die Partizipation beschränken sich zumeist auf ein öffentliches Bekenntnis zu den Grundsätzen des Kodex, sowie in manchen Fällen zusätzlich auf die Anfertigung eines Berichts zum Stand der Implementierung. Die Überwachung erfolgt bei den Kodizes der ersten Kategorie ausschließlich durch internes Monitoring und Berichte. Bei der zweiten Kategorie sind teilweise Gremien eingerichtet worden, die für eine regelmäßige Berichterstattung der Unternehmen sorgen oder die Umsetzung beobachten sollen. Nur der FSC hat eine externe Kontrolle der Unternehmen eingerichtet.

Auslegung und Umsetzung

Die Auslegung vieler Verhaltenskodizes liegt vor allem bei den Unternehmen selbst, da Ziele und Maßnahmen in den Kodizes eher generell formuliert sind. Das Responsible Care

Programm verfügt als Ausnahme neben den allgemeinen Grundsätzen über eine Reihe weiterer Richtlinien (u.a. zur Implementierung des Vorsichtsprinzips), die den Unternehmen bei der Umsetzung der Grundsätze helfen sollen. Bei den Leitlinien der internationalen Organisationen hingegen, insbesondere bei dem CCRF und der Agenda 21, sind die Vorgaben genauer formuliert und beinhalten auch Aktionspläne für die Erreichung spezieller Ziele.

In Anbetracht der Möglichkeit, mit Hilfe eines Verhaltenskodex Transparenz herzustellen und die Öffentlichkeit zu informieren, ist es erstaunlich, dass nur wenige Unternehmen ihre Partizipation an einem dieser Kodizes in besonderer Weise publik machen. So sind z.B. Hinweise auf eine Zugehörigkeit auf den Internetseiten vieler Unternehmen nur schwer zu finden, obwohl sie sich teilweise sogar zur Einhaltung mehrerer Kodizes verpflichtet haben. Auch ist die vorgesehene Berichterstattung seitens der Unternehmen in den meisten Fällen unregelmäßig oder beinhaltet keinen Soll-Ist-Vergleich zur Zielkontrolle. Es scheint auch, dass die meisten Unternehmen nicht dazu bereit sind, alle Prinzipien, die in den Kodizes festgesetzt wurden, in gleichem Maße einzuhalten.

Ein wichtiges Instrument für die Anwendung der Leitlinien sind Diskussionsforen und Workshops, die von den jeweiligen Organisationen (ICC, GEMI, WBCSD etc.) in regelmäßigen Abständen angeboten werden. Damit wird auch der Bedarf der Unternehmen nach Wissenstransfer über ökologische Managementmethoden und Technologien abgedeckt. Diese Veranstaltungen dienen zudem der regelmäßigen Information der Teilnehmer, der Berichterstattung sowie dem Vernetzen mit politischen Organisationen und anderen Initiativen.

Grenzen und Kritik

Die vorgestellten Leitlinien sind einer Reihe von Kritikpunkten ausgesetzt. Ein wesentlicher Einwand lautet, dass bestehende Konsum- und Produktionsgewohnheiten nicht in Frage gestellt werden. In den meisten Kodizes wird lediglich eine Verbesserung der bestehenden Produktionsprozesse diskutiert. Eine Ausnahme stellt der Kodex der japanischen *Keidanren* dar, in dem zumindest das Ziel einer "Systemveränderung" verankert ist. Allerdings ist die ausdrückliche Befürwortung der Kernenergie ein offensichtlicher Widerspruch zu diesem grundsätzlichen Ziel.

Die Kritik des "greenwashing", also der alleinigen Imageverbesserung ohne die Ergreifung umweltfreundlicher Maßnahmen, ist nur schwer anhand der verfügbaren Informationen über die Inhalte der Leitlinien überprüfbar. Das Responsible Care Programm ist der einzige Kodex, bei dem die Imagekommunikation ein zentrales Ziel ist und der vor allem eingeführt

wurde, weil ein Industriezweig massiv in die öffentliche Kritik geraten war – somit also einen dringenden Bedarf einer Imageverbesserung hatte.

Die Probleme, die mit FDI in Entwicklungsländern einher gehen können, sind nur in wenigen Kodizes direkt angesprochen. Es wird daher bemängelt, dass die Einhaltung von Umweltstandards im Ausland bei den Verhaltenskodizes nicht ausdrücklich verankert wurde (z.B. *Sustainable Development Charter*). Der japanische Kodex (*Global Environmental Charter*) bildet wiederum hiervon die Ausnahme, da er die Vorschrift enthält, dass für gefährliche Substanzen ("harmful substances") die japanischen Standards weltweit angewendet werden sollen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es zwischen den Kodizes der Unternehmen weitreichende Überschneidungen gibt, was zu Lasten der Transparenz geht. Dies schränkt die Möglichkeit der so genannten Benchmark Tests ein, die einen Vergleich der Situation von Unternehmen untereinander vornehmen. An dieser Stelle könnte die Global Reporting Initiative der CERES eine wichtige Rolle spielen, die einen globalen, standardisierten und branchenübergreifenden Bericht etablieren will. Bis 2002 soll eine eigenständige GRI-Institution eingerichtet werden, die diese Vereinheitlichung anstrebt.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Umweltbezogene Verhaltenskodizes für Unternehmen sollen unter anderem dazu beitragen, Umweltprobleme zu bekämpfen, die aufgrund der fehlenden Regulierung international tätiger Unternehmen entstehen. Unternehmen treten den Verhaltenskodizes freiwillig bei und unterwerfen sich bestimmten Verhaltensregeln gegenüber Behörden, Zulieferern, der Belegschaft und der Umwelt an den jeweiligen Standorten.

In diesem Beitrag wurden Formen und Inhalte von Kodizes dargestellt und die Anreize für Unternehmen analysiert, sich an diesen Vereinbarungen zu beteiligen und sie dann auch einzuhalten. Anhand von Beispielen bestehender Umweltkodizes wurde aufgezeigt, in welcher Ausgestaltung dieses Instrument bereits verwendet wird und welche Beiträge es zur Bekämpfung von Umweltproblemen leisten kann. Kodizes, die allein das Umweltverhalten bei ausländischen Direktinvestitionen regeln, sind laut OECD (1998, 1999) bisher nicht vereinbart worden – lediglich im Rahmen der Guidelines for Multilateral Enterprises (GME 2000) wird der Schutz der Umwelt bei Investitionen einbezogen. Gesonderte Umweltkodizes für FDI erscheinen jedoch auch nicht unbedingt nötig, da bisher in keinem Kodex die Zusage zu

einem bestimmten Umweltverhalten davon abhängig gemacht worden ist, an welchem Ort ein Unternehmen tätig ist oder plant tätig zu werden.

Es wurde zunächst in der allgemeinen Darstellung deutlich, dass es für Unternehmen eine Reihe von Anreizen gibt, die sie zu einer Teilnahme an Verhaltenskodizes motivieren können. Unabhängig von Inhalt des Kodex zählen hierzu vor allem positive Imageeffekte und eine bessere Marktpositionierung. Auch Kosteneffekte durch Effizienzgewinne können eine Rolle spielen. Bei der genaueren Untersuchung von zwölf ausgewählten umweltbezogenen Verhaltensleitlinien, die größtenteils bereits seit einigen Jahren existieren, wurde allerdings deutlich, dass es vor allem die Möglichkeiten zur Teilnahme an Diskussionsforen sowie die Beeinflussung politischer Prozesse sind, die bei den Unternehmen das Interesse an den Initiativen wach halten. Hierzu zählen insbesondere der Austausch von Informationen über Managementmethoden und Umwelttechnologien zwischen einzelnen Unternehmen sowie der Kontakt mit gesellschaftlichen Gruppen und politischen Entscheidungsträgern. Wir konnten jedoch nicht feststellen, dass die Unternehmen ihre Teilnahme an umweltbezogenen Verhaltenskodizes besonders aktiv zur Imageverbesserung nutzen.

Ein weiteres Merkmal von umweltbezogenen Leitlinien ist ihr sehr allgemein gehaltener Inhalt, was dazu beiträgt, dass diese Kodizes von einer großen Zahl von Unternehmen unterschrieben wurden. Es fällt außerdem auf, dass sowohl in den zwölf ausgewählten Beispielen als auch in den ausgewerteten Studien (OECD, 1998, 1999 und Kolk et. al. 2000) die Mechanismen zur Kontrolle und Sanktion der Verhaltenskodizes sehr schwach ausgestaltet sind. Häufig unterliegen die Unternehmen keinerlei Rechenschaftspflicht wie sie einen Kodex anwenden. Wenn überhaupt, dann wird das Monitoring durch die Unternehmen selbst durchgeführt, externe Kontrollen hingegen sind nicht vorgesehen - zumindest nicht bei jenen Kodizes, die von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden etabliert wurden. Dies widerspricht der Notwendigkeit, dass für die Verwirklichung von besserem Umweltschutz durch Unternehmen wirksame Durchsetzungsmechanismen vorliegen sollten. Nicht zuletzt durch diesen Mangel, ist es schwierig, die Kritik des "greenwashing" zu entkräften, das insbesondere jenen Unternehmen unterstellt wird, die in Entwicklungsländern investieren und bei denen die Kontrolle der Aktivitäten vor Ort besonders schwierig ist. Allerdings war eine Überprüfung dieses Vorwurfes im Rahmen der vorliegenden Arbeit auch nicht möglich.

Die *Möglichkeiten* von Kodizes zur Beeinflussung des Umweltverhaltens von teilnehmenden Unternehmen legen den Schluss nahe, dass Kodizes durchaus eine unterstützende Rolle in der internationalen Umweltpolitik spielen können, die zunehmend vor dem Problem

steht, überhaupt verbindliche Maßnahmen für den Umweltschutz vereinbaren und durchsetzen zu können. Durch die flexible Ausgestaltung der Kodizes in Bezug auf Sektoren und einzelne Unternehmen werden spezifische Bedürfnisse der Teilnehmer abgedeckt und eine breite Zustimmung ermöglicht. Die Einigung auf einen Verhaltenskodex kann zudem schneller erfolgen, als eine internationale umweltpolitische Einigung auf gesetzliche Regulierungsmaßnahmen - je nachdem wie stark das Interesse der Initiatoren an einer solchen Lösung ist. Initiativen, die auf eine breite Basis gestellt werden, also neben den Unternehmen auch gesellschaftliche Gruppen und staatliche Akteure umfassen, können darüber hinaus zu einem Kommunikationsprozess führen, in dessen Rahmen drängende Umweltprobleme angesprochen und Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Im Rahmen von freiwilligen Kodizes kann weiterhin erreicht werden, dass bestimmte umweltpolitische Ziele frühzeitig in das Kalkül international tätiger Unternehmen einbezogen werden und dass diese Unternehmen insbesondere an Standorten in Entwicklungsländern relativ hohe Standards anwenden. Bei einzelnen, klar definierten Umweltzielen kann der Kommunikationsprozess zu einem effektiven Umweltschutz beitragen, da die Unternehmen die Möglichkeit haben, ihr Wissen über Umweltmanagementmethoden und innovative Produktionsmethoden auszutauschen.

Neben den genannten Möglichkeiten von umweltbezogenen Verhaltenskodizes gibt es jedoch eine Reihe von *Grenzen* für die Effektivität dieses Instruments. Der genannten Flexibilität in der Ausgestaltung der Kodizes steht der umweltpolitische Nachteil gegenüber, dass selbst die international als notwendig erachteten Mindeststandards nicht eingehalten werden müssen. Dieses Problem spielt insbesondere bei Investitionen eine Rolle, die in Ländern mit schwacher oder gar keiner Umweltregulierung vorgenommen werden. Eine Stärkung der nationalen Umweltpolitik insbesondere in Entwicklungsländern ist daher ein wichtiges politisches Ziel, das nicht durch freiwillige Vereinbarungen investierender Unternehmen ersetzt werden kann. Es kann weiterhin beobachtet werden, dass der Einfluss von außen auf die Umsetzung der Kodizes innerhalb der Unternehmen eher schwach ist und zumeist bereits an den fehlenden regelmäßigen Rechenschaftsberichten scheitert. Hinzu kommt, dass es bisher nur in wenigen Fällen möglich war, externe Kontrollen sowie Sanktionsmaßnahmen zu vereinbaren, mit denen eine Durchsetzung der Kodizes sichergestellt werden kann. Es ist wiederum zu vermuten, dass solche Durchsetzungsmechanismen die Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme an einem Kodex auf ein Minimum reduzieren würden. Viele Unternehmen neigen dazu, sich nur zu solchen Schritten freiwillig zu verpflichten, die sie bereits vorweggenommen oder

geplant haben. Zu Innovationen und Veränderungen, bei deren Umsetzung zusätzliche, bislang nicht vorgesehene Aufwendungen in Kauf genommen werden müßten, verpflichten sie sich i.d.R nicht freiwillig.

Es bleibt festzuhalten, dass multinationale Unternehmen durchaus Impulse für eine bessere Umweltpolitik an den verschiedenen Standorten geben und ein verbessertes Umweltverhalten auch in ihrem unmittelbaren Umfeld durchsetzen können. Mit Hilfe von freiwilligen Verhaltenskodizes haben sie die Möglichkeit, sich explizit zum Umweltschutz zu verpflichten. Einer grundlegenden Lösung von internationalen Umweltproblemen kommt man mit umweltbezogenen Verhaltenskodizes jedoch nur ein kleines Stück näher. In Anbetracht einer immer angespannteren internationalen Umweltsituation bieten Kodizes für einzelne Regierungen durchaus die Möglichkeit, wichtige umweltpolitische Prozesse international zu initiieren oder zu beschleunigen und so die bestehenden internationalen Regulierungslücken zu verringern. Freiwillige Verhaltenskodizes stellen somit eine Ergänzung, jedoch keine Alternative zu internationalen Regulierungsmaßnahmen dar.

Anhang 1:

(1) Business Charter for Sustainable Development

Organisation		International Chamber of Commerce (ICC), Paris
Initiator		Gruppe von Unternehmen (Klein-, Mittel- und Großbetriebe), die nach dem Brundtland-Bericht „Our Common Future“ (1987) die Charta in den Jahren 1989 – 1991 erarbeitete
Beteiligung		Ca. 2300 Unternehmen weltweit, u.a. Fischer Ski, Swarovski, Hermes Schleifmittel und Metallwarenfabrik (Österreich); Villeroy und Boch, Wella AG, Neumarkter Lammsbräu (Deutschland); Hans Jossi Präzisionsmechanik, Tuschmid Stahl- u. Metallbau, Weinkellereien Rütishauser AG (Schweiz)
Ziele		– Verbreitung des Umweltmanagements – Langfristig tragfähige Entwicklung, „umweltverträgliches Wachstum“ – Flexible, dynamische und rentable Unternehmen – Herstellung einer Zielharmonie zwischen Wirtschaft und Umwelt
Grundsätze		16 Grundsätze für Umweltmanagement „Environmental Guidelines for World Industry“ (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Schwerpunkte		Vorsichtsprinzip, Technologie-Transfer, integriertes Umweltmanagement
Bezug auf andere Konventionen		Enge Zusammenarbeit mit der „Global Compact“ Initiative der UN
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		– Reputationsaufbau für große Unternehmen bei den Nachfragern – Kommunikation der Umweltmanagement-Ergebnisse an die Öffentlichkeit (Medien, Homepage des Unternehmens, Hinweise auf den Verpackungen etc.) – Signal von kleinen und mittleren Unternehmen, die als Zulieferer oder Subunternehmer von großen Unternehmen fungieren (Qualitätsauswahl) – Grundsätze helfen bei Evaluierung
Überwachung		– Unternehmensinternes Monitoring – Unternehmen können auf freiwilliger Basis Prüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der 16 Grundsätze durchführen lassen
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	Verabschiedet von ca. 700 Unternehmen aus der ganzen Welt im April 1991 auf der 2. Weltindustriekonferenz für Umweltmanagement (WICEM II) in Rio
	Instrumente	– Informationen und Veröffentlichungen (Auditing, Unternehmensberichte über Umweltmanagement, Veröffentlichung der Charta in über 20 Sprachen etc.) – Alle zwei Jahre Vergabe des Millennium-Umweltpreises (in 12 Kategorien) in Zusammenarbeit mit der UNEP (in 2000 u.a. an HiPP Babynahrung) – Unternehmen können auf der Web-Seite der ICC ihre Anstrengungen bzgl. Global Compact publizieren – Herstellung von Vergleichsmöglichkeiten durch eine Veröffentlichung von Unternehmensprofilen bzgl. Umweltmanagement auf der Internet-Seite der ICC – Alle drei Jahre: Weltkongress der ICC, Ausrichtung internationaler Konferenzen und Symposien, Veranstaltung von Workshops von ICC und nationalen Handelskammern
Grenzen und Kritik		– Produktpaletten der Unternehmen müssen nicht überdacht werden – Produkte oder PPM, die kurzfristig nicht ersetzbar sind, werden nicht in Frage gestellt
Quelle		http://www.iccwbo.org/sdcharter/charter/principles/principles.asp

(2) World Business Council on Sustainable Development (WBCSD)

Organisation		– Leitung durch einen Rat mit Sitz in Genf, gebildet aus Repräsentanten der verschiedenen Mitglieder, jährliche Treffen – Netzwerk von 15 National Business Councils, 2 Regional Business Councils und 4 Partnerorganisationen (Südafrika, Philippinen, Indien)
Initiator		Seniormanager aus Industrie und Handel bilden 1990 den Business Council for Sustainable Development (BCSD) unter der Leitung von S. Schmidheiny (u.a. Veröffentlichung des Buches „Changing Course“)
Beteiligung		150 Unternehmen aus 30 Ländern und ca. 20 verschiedenen Industrie-Sektoren (u.a. British Petroleum, Tokyo Electric Power, BASF, Bayer, DaimlerChrysler, Unilever, Shell, Sandoz)
Ziele		– Kooperation im Umweltschutz und bei nachhaltiger Entwicklung zwischen Wirtschaft, Regierungen und anderen Organisationen – Verbreitung hoher Umweltmanagement-Standards – Ökoeffizienz
Grundsätze		Nicht vereinbart
Schwerpunkte		Ökoeffizienz, Klima und Energie; Natürliche Ressourcen; Technologie und Innovationen; Handel und Umwelt; Corporate Social Responsibility; Sustainability in the Market
Bezug auf andere Konventionen		Zusammenarbeit mit Global Compact Initiative der UN
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		– Druck der Stakeholder in absatzrelevanten Märkten – Aufbau von "Reputationskapital" – Innovationsmöglichkeiten – Austausch von „best-practice“-Technologien mit anderen Unternehmen – Etablierung von Ökoeffizienz bei Waren und Dienstleistungen
Überwachung		Unternehmensinternes Monitoring
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	Entstanden im Januar 1995 durch Fusion zwischen dem Business Council for Sustainable Development (BCSD) in Genf und dem World Industry Council of Commerce (WICE, eine Initiative der ICC) in Paris
	Instrumente	– Organisation von Workshops, Diskussionsforen – Zusammenarbeit mit OECD, EU, IPCC, Weltbank, World Resources Institute (WIR), UNEP, UNDP in der Erstellung von Richtlinien – Zusammenarbeit mit der UNDP im Clean Development Mechanism (CDM) Projekt. Mit der UNCTAD wurde die International Emission Trading Association (IETA) im Oktober 1999 ins Leben gerufen. – Foundation for Business and Sustainable Development, gegründet 1996, soll in der Wirtschaft das Verständnis für Sustainable Development fördern und Forschung und Entwicklung in diesem Bereich vorantreiben.
Grenzen und Kritik		Durch die Fusion 1995 ging laut einigen Kritikern die visionäre Bewegung vom BCSD verloren und der WBCSD entwickelte sich (angesichts der starken Beteiligung von Unternehmen) zu einer einflussreichen Lobby
Quelle		http://www.wbcsd.ch/

(3) Global Environmental Management Initiative (GEMI)

Organisation		Non-Profit Organisation mit Sitz in Washington, D.C.
Initiator		1990 gegründet von einer Gruppe großer US-amerikanischer Unternehmen
Beteiligung		38 Unternehmen (fast ausschließlich große multinationale US-Unternehmen, u.a. Coca Cola, Merck, Pfizer, DuPont, Motorola, 3M, Intel)
Ziele		– Strategien für Health, Safety and Environment (HSE) entwickeln – Umweltschutz durch besseres Management
Grundsätze		Basiert auf einer Vielzahl von Richtlinien (siehe "andere Konventionen")
Schwerpunkte		Umweltmanagement der Unternehmen, Greenhouse-Gas (GHS) Vermeidungsstrategien
Bezug auf andere Konventionen		– Environmental Self Assessment Protocol (ESAP) basiert auf den 16 Prinzipien der International Chamber of Commerce (ICC) – ISO 14000 – „Guidelines for Company Reporting on Greenhouse Gas Emissions“, UK – Total Quality Environmental Management
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		Wissenstransfer, gemeinsame Vorbereitung auf GHS Reduktionen (Druck durch antizipierte Regulierungen)
Überwachung		Unternehmensinternes Monitoring aktive Mitarbeit ist Voraussetzung für Mitgliedschaft
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	– Eingeführt als Ergebnis eines „Business Roundtable“ in einem „Social Club“ amerikanischer chief executive officers (CEO) 1990 – 25 Manager aus der GEMI formten 1993 das „President’s Council on Sustainable Development“ (PCSD) auf Initiative von Präsident Clinton
	Instrumente	– Benchmarking („Best Practice“) – Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – Website www.businessandclimate.org: u.a. wird ein Fragebogen („self-assessment“) angeboten, um ein Unternehmen bzgl. seiner climat change Relevanz zu klassifizieren – Bereitstellung eines Management Information System über HSE – Angebot an Veröffentlichungen – Angebot an Work Groups, jährliche Konferenzen – ESAP: Environmental Self Assessment Protocol
Grenzen und Kritik		Dienstleistungsunternehmen sind i.d.R. von der Mitgliedschaft ausgeschlossen
Quelle		http://www.wbcsd.ch/

(4) Responsible Care

Organisation	Zusammenschluss nationaler Verbände der chemischen Industrie
Initiator	Verbände der Chemieindustrie, 1984
Beteiligung	Nationale Programme der Verbände in 45 Staaten weltweit, 100 % der CEFIC Mitglieder beteiligen sich am Responsible Care Programm (in Deutschland u.a. BASF, Bayer, Hoechst)
Ziele	– Kommunikation zwischen Chemieindustrie und der Öffentlichkeit über Health, Safety and Environment (HSE) – Nachhaltige Entwicklung in der Chemieindustrie (inkl. Zulieferer) fördern
Grundsätze	Jedes nationale Responsible Care Programm basiert auf 10 sehr allgemein formulierten, fundamentalen Prinzipien, daneben existieren weitere Richtlinien (u.a. für die Implementierung des Vorsorgeprinzips)
Schwerpunkte	„Product Stewardship“, Austausch von Wissen, Prozess-Sicherheit, Transparenz, Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Bezug auf andere Konventionen	Aufbauend auf: – Grundsätze der International Chamber of Commerce (ICC) – CEFIC „Guidelines on the Protection of the Environment“
Sanktionen	Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation	Verbesserung des Images der Chemieindustrie, Verwendung des Logos, Argumente gegen zusätzliche Regulierungen, evtl. Schadensbegrenzung, wenn nachgewiesen werden kann, dass Richtlinien eingehalten wurden
Überwachung	– Unternehmensinternes Monitoring: Erfüllung bestimmter Pflichten ist Bedingung für Teilnahme (u.a. Indikatoren bereitstellen, Wissenstransfer) – Chemie-Verbände der jeweiligen Länder berichten über nationalen Status der Implementierung. – Jährlicher Bericht des ICCA zum Status von Responsible Care mit Zielerreichungsbericht und nationalen Berichten.
	Einführung und Entwicklung – Gründung 1984 in Kanada, Nationale Umsetzung erfolgt auf vier Ebenen: – A: Initiating; B: Developing Plan; C: Implementing Plan; D: In Place and going improvement – Nationale Verbände der Chemieindustrie sind zuständig für die Umsetzung in ihrem Land (European Chemical Industry Council: CEFIC), International Council of Chemical Associations (ICCA) fungiert als Supervisor seit 1996
	Instrumente – Environmental Reporting: Sammeln von HSE -relevanten Daten (u.a. mit Fragebögen) – Voluntary Energy Efficiency Programm (VEEP) der CEFIC um Aussagen über die CO₂ Emissionen pro Outputseinheit zur Verfügung zu stellen. – EASTT: Environmental Advisory Service for Transfer of Technology (non-profit Programm für Energie-Effizienz in Mittel- und Osteuropa) – Product Stewardship: Richtlinien u.a. für Lebenszyklusanalysen, Recycling, Reduzierung der Emission bestimmter Chemikalien – ICE Initiative: Erhöhung der Sicherheit von Chemikalien-Transporten
Grenzen und Kritik	Eher an einer Imageverbesserung orientiert als an einer grundlegenden Infragestellung des Einsatzes bestimmter chemischer Stoffe
Quelle	Responsibel Care Report: http://www.icca-chem.org/rcreport/ Richtlinien: http://www.cia.org.uk/industry/guiding.htm ; CEFIC: http://www.cefic.be/activities/hse/rc/rc.htm

(5) Global Environmental Charter

Organisation		Japan Federation of Economic Organizations (Keidanren) (größter Wirtschaftsverband Japans)
Initiator		Keidanren 1991
Beteiligung		Appeal on the Environment (1996): 29 Industrien mit insgesamt 131 beteiligten Organisationen über alle Branchen; Voluntary Action Plan 1997: 36 Industrien mit 137 beteiligten Organisationen, alle Branchen; 1998: 41 Industrien und 142 Organisationen; 2000: 34 Industrien
Ziele		– Vermeidung industrieller Verschmutzung – Revision bestehender sozialer und ökonomischer Systeme (insb. Massenkonsum und „Wegwerf-Gesellschaft“) – Internationale Anwendung in Japan geltender Vorschriften bei „harmful substances“
Grundsätze		„Ten Points Environmental Guidelines for the Japanese Enterprises Operating Abroad“ (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Schwerpunkte		Zusammenarbeit mit lokalen Interessengruppen, Export von Standards (japanische Standards als Minimum), Errichten von Umweltmanagement-Systemen, Öffentlichkeitsarbeit
Bezug auf andere Konventionen		Keine Rückgriffe auf internationale Standards oder Übereinkommen
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		Synergie-Effekte, Kosteneinsparungen durch Energie-Effizienz, Diskussionsplattform, Public Relations
Überwachung		– Jährlich Kontrolle der quantitativen Vorgaben in Form eines Berichts – Öffentlichkeit soll „public promises“ anhand der Zielvorgaben überprüfen
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	Keidanren Global Environmental Charter (1991): – Guidelines for corporate action und "Ten Points Environmental Guidelines for the Japanese Enterprises Operating Abroad" Keidanren Appeal on the Environment (1996): – Ziele: Environment Ethics, Eco-Efficiency, Voluntary Efforts – Zusammenarbeit mit NRO, Regierungen, Konsumenten – Bewusstsein der Unternehmen als „Global Corporate Citizen“ schärfen – Schwerpunkte: Global Warming; Recycle-Based Society; Restructuring Management System & Environmental Auditing; "Environmental Considerations in Evolving Overseas Projects“ mit Vorgabe von jeweils konkreten Methoden Keidanren Voluntary Action Plan on the Environment (1997) – Schwerpunkte: Global Warming und Waste Disposal Measures
	Instrumente	– Quantitative Vorgaben in Verbindung mit jährlichen Berichten – Life Cycle Assessment (LCA) – Verstärkter Gebrauch von Atomenergie und deren Weiterentwicklung
Grenzen und Kritik		Förderung von Atomenergie
Quelle		http://www.keidanren.or.jp/english/speech/spe001/s01001/s01b.html

(6) Sustainable Development Charter

Organisation		International Council on Metal and the Environment (ICME): – Committee on Health and Environmental Sciences (CHES) – Environmental Stewardship Committee (ESC) – Metals Stewardship Committee (MSC) – Committee on Public Policy (COPP)
Initiator		Unternehmen und Verbände aus Metallindustrie und Bergbau, 1991
Beteiligung		32 Unternehmen oder Verbände weltweit, die einen Großteil der globalen Produktion von Metallen ausmachen u.a.: METALEUROP S.A. (Frankreich/Deutschland); Union Minière (Belgien)
Ziele		– Verbreitung von nachhaltigen Strategien, Umweltbegriff i.w.S. (d.h. inkl. Gesundheit und gesellschaftlicher Probleme) – Sichere Produktion, Verbrauch, Recycling und Abfallverwertung – Kommunikation der ICME Politik und Prinzipien
Grundsätze		12 Grundsätze: „Fundamental Principles Of Sustainable Development“ darüber hinaus: Environmental Stewardship Principles, Product Stewardship Principles, Community Responsibility Principles und General Corporate Principles
Schwerpunkte		Risikomanagement, Förderung der sozialen, ökonomischen und institutionellen Entwicklung (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Bezug auf andere Konventionen		Keine Rückgriffe auf internationale Standards oder Übereinkommen
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		Austausch von Wissen, Verbesserung des Images in der Öffentlichkeit, Public Relations
Überwachung		Unternehmensinternes Monitoring, Erstellen eins Berichts
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	– Gegründet 1991 in Ottawa, Kanada – Zusammenarbeit u.a. mit: – UNEP, Weltbank, WHO, UNCTAD (Konferenz 1997 über Entwicklung, Umwelt und Bergbau) – OECD (Workshop 2000 in Berlin über die Anwendung von Risikomanagement bei Chemikalien)
	Instrumente	– Organisation von Konferenzen und Workshops – Technische and sozioökonomische Analysen – Risikomanagement Strategien – Berichte über den Stand der Implementierung
Grenzen und Kritik		Nur wenige Schwellenländer sind Mitglied, Entwicklungsländer sind nicht beteiligt; Standards sind bei Direktinvestitionen im Ausland nicht gesichert
Quelle		HTTP://www.icme.com/icme/SDcharter.htm

(7) Guidelines for Multinational Enterprises (GME)

Organisation		Organization for Economic Co-operation and Development (OECD)
Initiator		OECD „Declaration on International Investment and Multinational Enterprises“ von 1976. Die GME sind ein Teil dieser Deklaration
Beteiligung		Alle OECD Staaten plus Argentinien, Brasilien, Chile und die Slowakei
Ziele		– MNE sollen in Harmonie mit der Politik des jeweiligen Landes agieren – Direktinvestitionen innerhalb der OECD sollen erleichtern – Konflikte zwischen MNE und den jeweiligen Regierungen vermeiden – Kooperation zwischen Staaten bzgl. Auslandsinvestitionen fördern
Grundsätze		7 allgemein gehaltene Grundsätze zu Beschäftigung, Umwelt, Korruption, Konsumenteninteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Steuern Die umweltspezifischen Grundsätze sind unter Punkt V im Anhang 2 aufgeführt
Schwerpunkte		Das gesamte Handlungsspektrum der MNE wird abgedeckt, u.a. Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung
Bezug auf andere Konventionen		Kein Rückgriff auf internationale Standards oder Übereinkommen
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		Aufbau von Vertrauen bei Bevölkerung und Regierungen, dadurch bessere Bedingungen für Auslandsinvestitionen
Überwachung		– Committee on International Investment and Multinational Enterprises (CIME) überwacht durch die „National Contact Points“ das Funktionieren der GME, Konsistenz der Auslegung und erstattet dem OECD Rat Bericht. – CIME liefert „clarifications“ der generell gehaltenen GME – Keine Angaben zur externen Überwachung
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	Eingeführt 1976 Revision 2000: u.a. wurden die Umweltrichtlinien der GME verstärkt
	Instrumente	National Contact Points (NCP) – Überwiegend Regierungsstellen – Aufgaben: Verantwortlich für nationale Verbreitung und Verständnis der GME; Informationen bzgl. der Umsetzung von GME sammeln, ein Diskussionsforum bieten und bei Problemen unterstützen – Der NCP für Deutschland ist im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt
Grenzen und Kritik		Probleme bei Nicht-OECD Staaten
Quelle		http://www.oecd.org/daf/investment/guidelines/

(8) Code of Conduct for Responsible Fisheries (CCRF)

Organisation		Food and Agriculture Organization (FAO) – Fishery Department (FAO/FI) – Committee on Fisheries (COFI) – FISHCODE Projekt
Initiator		– COFI fordert 1991 neue Konzepte für eine verantwortungsvolle Fischerei – Die Internationale Konferenz über verantwortungsvolle Fischerei forderte 1992 die FAO auf, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten.
Beteiligung		The Rome Declaration on the Implementation of the Code of Conduct for Responsible Fisheries (11.3.1999), von 126 Mitgliedsländern unterschrieben.
Ziele		– Nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung der lebenden aquatischen Ressourcen sicherstellen – Implementierung von Prinzipien und Standards – Aktive Rolle für NRO bei der Überwachung und Implementierung – Ecolabelling soll unterstützt werden
Grundsätze		12 Artikel (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Schwerpunkte		Sämtliche Bereiche der Fischereiwirtschaft werden abgedeckt (u.a. Bewirtschaftung, Fischhandel, Entwicklung von Aquakultur und allg. Fischereitätigkeiten).
Bezug auf andere Konventionen		– Übereinkommen zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf hoher See (1993) – Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (1982), UNCLOS, UNCED, CBD, MARPOL – FAO Technical Guidelines for Responsible Fisheries
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		Finanzielle Hilfen für Entwicklungsländer, Infrastrukturaufbau, akuter Handlungsbedarf zur Lösung des Allmendeproblems abnehmender Fischbestände und zunehmender Druck der Öffentlichkeit
Überwachung		COFI unterrichtet laut Art. 4 die UN über: – Anwendung und Umsetzung – Auswirkung auf die Fischerei – Fragebögen an Länder, staatliche Organisationen und NRO über die Implementierung (in 2000 Beteiligung: 103 Länder)
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	Am 31. Oktober 1995 auf der FAO-Konferenz einstimmig angenommen Die FAO hat sich dazu verpflichtet, Entwicklungsländern bei der Umsetzung zu unterstützen Strategien zur Implementierungen wurden von der COFI 1999 behandelt (COFI/99/Inf.6)
	Instrumente	– Veröffentlichung auf Arabisch, Französisch, Spanisch, Chinesisch und Englisch, dazu eine Vielzahl von Übersetzungen durch Regierungen und NRO – Informationsvideo auf Englisch, Französisch und Spanisch, um auch analphabetische Fischer zu erreichen – Finanzierungshilfen an Entwicklungsländer durch: Global Environment Facility (GEF, Weltbank), UNEP und Private – Organisation von regionalen und nationalen Workshops, interregionale Projekte – 3 sog. International Plans Of Action (IPOA) – Fishcode Projekt: http://www.fao.org/fi/projects/fishcode/index.htm
Grenzen und Kritik		In vielen Ländern fehlen Zugangsmöglichkeiten für technische und politische Informationen über Fischerei und Umweltschutz. Auch fehlen häufig die finanziellen Mittel für die Umsetzung der IPOA und anderer Projekte
Quelle		http://www.fao.org/fi/agreem/codecond/german.asp

(9) Agenda 21

Organisation		United Nations Commission on Sustainable Development (CSD)
Ziele		– Aktionsplan für das 21. Jahrhundert – Detaillierte Handlungsaufträge, um weitere Verschlechterung der Umweltsituation zu verhindern und auf lange Sicht eine Verbesserung erreichen zu können – Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen – Integration von Umweltaspekten in alle Politikbereiche
Initiator		Vereinte Nationen
Beteiligung		In Rio von mehr als 178 Staaten verabschiedet
Grundsätze		40 Kapitel in vier Teilen (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Schwerpunkte		– Soziale und wirtschaftliche Dimensionen – Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung – Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen – u.a. Stärkung der Arbeiter und Gewerkschaften (29), Stärkung der Wirtschaft und der Industrie (30) und Stärkung der Wissenschafts- und Technologiegruppen (31) – Förderung der Umsetzung
Bezug auf andere Konventionen		Basiert auf der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung (1992)
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		Evtl. politischer Druck; Unternehmen, die an einem Agenda 21 Projekt mitwirken, können ihre Reputation als umweltbewusstes Unternehmen nutzen
Überwachung		– Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (CSD) soll die Implementierung auf allen Ebenen überwachen, und die Agenda 21 weiterentwickeln – NRO können Prozess überwachen und kritisch über die Implementierung und den Implementierungswillen berichten
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	– Anlässlich der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED in Rio de Janeiro 1992) beschlossen – nationale, regionale oder lokale Agenda 21-Programme durch Länder, Institutionen und Unternehmen
	Instrumente	– Nationale, regionale und lokale Aktionspläne – Berichte an die Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (CSD) – Spezielle Konferenzen für einzelne Kapitel der Agenda 21 – Entwicklung eines Indikators für nachhaltige Entwicklung (ISD) durch den CSD
Grenzen und Kritik		Von einigen Gruppen wird kritisiert, dass Machtverteilung (Nord-Süd) nicht thematisiert werde, obwohl sie mit eine der Hauptursachen für die gegenwärtige Situation sei.
Quelle		http://www.un.org/esa/sustdev/agenda21.htm

(10) Global Compact

Organisation		United Nations
Ziele		– Unternehmen sollen spezielle Ziele publik machen, so dass sie von der Öffentlichkeit überprüfbar sind – Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz – Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen Code of Conduct, sondern um eine Diskussionsplattform
Initiator		Vereinten Nationen, Kofi Annan auf dem World Economic Forum in Davos 1999
Beteiligung		Ca. 50 transnationale Unternehmen, alle Branchen
Grundsätze		9 Prinzipien (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Schwerpunkte		– Menschenrechte – Arbeit – Umwelt
Bezug auf andere Konventionen		– Charta für Menschenrechte – Grundrechte am Arbeitsplatz der International Labour Organization (ILO) – Erklärung der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 1992) – Umweltmanagement Richtlinien (ISO 14000 etc.)
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		UN bietet Plattform, um einen globalen Dialog zu ermöglichen und Netzwerke aufzubauen, Public Relations der beteiligten Unternehmen
Überwachung		– Jährlich sollen die partizipierenden Unternehmen berichten
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	– Eingeführt am 26. Juli 2000 im UN Hauptquartier
	Instrumente	– Einrichtung einer „Lernbank“ – Partnerprojekte – Einmal jährlich wird eine Dialogrunde organisiert – Auf der Internetseite stehen u.a. Informationen über spezifische Länder bereit
Grenzen und Kritik		Ausdrücklich nur als Begleitprojekt gedacht, staatliche Regulierung soll damit nicht ersetzt werden.
Quelle		http://www.unglobalcompact.org/

(11) Global Reporting Initiative (GRI)

Organisation		Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES), Boston, Mass. Non-Profit Organisation derzeit zusammengesetzt aus Gewerkschaften, verschiedenen Interessengruppen (u.a. aus den Bereichen Umwelt und Religion), Unternehmen
Initiator		1989 von US-Sozialinvestoren (u.a. Calvert Social Investment Fund & Foundation) und US-amerikanische Umweltorganisationen (u.a. Friends of the Earth, Sierra Club) gegründet
Beteiligung		Mehr als 1000 Organisationen (Unternehmen, NRO, Universitäten, Institute etc.), darunter ca. 500 Unternehmen, u.a. General Motors, Sun Company, Aveda Corporation
Ziele		Global Reporting Initiative (GRI): Etablierung eines weltweiten, branchenübergreifenden und standardisierten Berichts bis 2002 Schaffung einer eigenständigen GRI Institution
Grundsätze		CERES Prinzipien (früher „Valdez Principles“): 10 Punkte (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Schwerpunkte		Schutz der Biosphäre, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Abfallvermeidung, Energie-Effizienz, Risikoreduzierung, Beseitigung von Umweltschäden, Information der Öffentlichkeit, Audits und Berichte, Reduzierung oder besser Produktionsstop von umweltfeindlichen Produkten
Bezug auf andere Konventionen		Keine Rückgriffe auf internationale Standards oder Übereinkommen
Sanktionen		Keine vorgesehen
Anreize zur Partizipation		Vergleichsmöglichkeiten durch standardisierten Bericht (benchmarks), Positionierung als umweltfreundliches Unternehmen, Reputationaufbau, Glaubwürdigkeit wird erhöht, da CERES eine Initiative von Umweltorganisationen und nicht von Wirtschaft ist
Überwachung		– Unternehmen testet sich selbstständig anhand der CERES Prinzipien und der GRI Leitlinien und fertigt einen Unternehmensbericht an – Jährlich veröffentlichter CERES Bericht über den Stand der Implementierung – Glaubwürdigkeit des Unternehmens-Berichts kann durch eine unabhängige Verifizierung untermauert werden
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	1989 gegründet seit 1997 Global Reporting Initiative (GRI)
	Instrumente	CERES Report
Grenzen und Kritik		(-)
Quelle		CERES: http://www.ceres.org/ mit Link zu den Prinzipien GRI: http://www.globalreporting.org/

(12) Forest Stewardship Council (FSC)

Organisation		Umweltzertifizierungs-Programm einer Non-Profit NRO Sitz in Oaxaca, Mexiko Generalversammlung ist aufgeteilt in zwei Kammern: Kammer 1: Soziale, Umwelt- und Indigene Organisationen, 75% der Stimmen Kammer 2: Privatpersonen und ökonomische Interessengruppen, 25% der Stimmen Es wird in Nord- bzw. Süd-Gruppen unterschieden
Initiator		130 Gruppierungen (u.a. Umweltorganisationen, Waldbesitzer, Organisationen indigener Minderheiten und Ökolabel-Organisationen) aus 25 verschiedenen Staaten
Beteiligung		Weltweit sind 21.494.984 ha Wald zertifiziert (Stand: März 2001)
Ziele		– Schutz der weltweiten Waldbestände – FSC-Wald-Zertifizierung durch Nachweis einer ökologisch, sozialpolitisch und ökonomisch angebrachten Waldnutzung – Zusammenarbeit mit anderen NRO (Robin Wood etc.)
Grundsätze		10 Prinzipien (zu Einzelheiten siehe Anhang 2)
Schwerpunkte		„Eigentums- und Verfügungsrechte“, „Indigene Rechte“, „Auswirkungen auf die Umwelt“, „Plantationen“, „Monitoring und Assessment“
Bezug auf andere Konventionen		Basiert auf ISO-Grundlagen
Sanktionen		Von Mahnungen über Suspendierungen bis zu einem endgültigen Ausschluss von der Mitgliedschaft
Anreize zur Partizipation		– FSC Logo als Signal an Konsumenten – Reputationsaufbau – Informationsaustausch über optimale Waldnutzung
Überwachung		FSC kontrolliert Unternehmen und Wälder, die akkreditiert sind, regelmäßig auf die Einhaltung der Grundsätze
Umsetzung	Einführung und Entwicklung	– 1993 in Toronto, Kanada ins Leben gerufen – Unterstützung nationaler und regionaler Initiativen – Transfer von Know-how
	Instrumente	– Aufklärung und Weiterbildung – Zertifizierung
Grenzen und Kritik		(-)
Quelle		http://www.fscoax.org

Anhang 2

Die Grundsätze und Schwerpunkte der betrachteten Verhaltenskodizes im Überblick

(1) Business Charter for Sustainable Development

1. **Corporate priority:** recognize environmental management as among the highest corporate priorities and as a key determinant to sustainable development; to establish policies, programs, and practices for conducting operations in an environmentally sustainable manner.
2. **Integrated management:** To integrate these policies, programs, and practices fully into each business as an essential element of management in all its functions.
3. **Process of improvement:** To continue to improve corporate policies, programs, and environmental performance, taking into account technological developments, scientific understanding, consumer needs, and community expectations, with legal regulations as a starting point; and to apply the same environmental criteria internationally.
4. **Employee education:** To educate, train, and motivate employees to conduct their activities in an environmentally responsible manner.
5. **Prior assessment:** To assess environmental impacts before starting a new activity or project and before decommissioning a facility or leaving a site.
6. **Products and services:** To develop and provide products or services that have no undue environmental impacts and are safe in their intended use, that are efficient in their consumption of energy and natural resources, and that can be recycled, reused, or disposed of safely.
7. **Customer advice:** To advise, and where relevant educate customers, distributors, and the public in the safe use, transportation, storage, and disposal of products provided; and to apply similar considerations to the provision of services.
8. **Facilities and operations:** To develop, design, and operate facilities and conduct activities, taking into consideration the efficient use of energy and materials, the sustainable use of renewable resources, the minimization of adverse environmental impact and waste generation, and the safe and responsible disposal of residual waste.
9. **Research:** To conduct or support research on the environmental impacts of raw materials, products, processes, emissions, and wastes associated with the enterprise and on the means of minimizing such adverse impacts.
10. **Precautionary approach:** To modify the manufacture, marketing, or use of products or services or the conduct of activities, consistent with scientific and technical understanding, to prevent serious and irreversible environmental degradation.
11. **Contractors and suppliers:** To promote the adoption of these principals by contractors acting on behalf of the enterprise, encouraging and where appropriate requiring improvements in their practices to make them consistent with those of the enterprise; and to encourage wider adoption of these principals by suppliers.
12. **Emergency preparedness:** To develop and maintain, where significant hazards exist, emergency preparedness plans in conjunction with the emergency services, relevant authorities, and the local community, recognizing potential boundary impacts.
13. **Transfer of technology:** To contribute to the transfer of environmentally sound technology and management methods throughout the industrial and public sectors.
14. **Contributing to the common effort:** To contribute to the development of public policy and to business, government, and inter-governmental programs and educational initiatives that will enhance environmental awareness and protection.
15. **Openness to concerns:** To foster openness and dialogue with employees and the public, anticipating and responding to their concerns about the potential hazards and impacts of operations, products, wastes, or services, including those of trans-boundary or global significance.
16. **Compliance and reporting:** To measure environmental performance; to conduct regular environmental audits and assessments of compliance with company requirements, legal requirements, and these principals; and periodically to provide appropriate information to the board of directors, shareholders, employees, the authorities, and the public.

(2) World Business Council on Sustainable Development

Not specified

(3) Global Environmental Management Initiative (GEMI)

Based on various Guidelines and Principles

(4) Responsible Care

Ten Guidelines:

1. Policy: We will have a Health, Safety and Environmental (HS&E) policy which will reflect our commitment and be an integral part of our overall business policy.
2. Employee involvement: We recognise that the involvement and commitment of our employees and associates will be essential to the achievement of our objectives. We will adopt communication and training programmes aimed at achieving that involvement and commitment.
3. Experience sharing: In addition to ensuring our activities meet the relevant statutory obligations, we will share experience with our industry colleagues and seek to learn from and incorporate best practice into our own activities.
4. Legislators and regulators: We will seek to work in co-operation with legislators and regulators.
5. Process safety: We will assess and manage the risks associated with our processes.
6. Product stewardship: We will assess the risks associated with our products, and seek to ensure these risks are properly managed throughout the supply chain through stewardship programmes involving our customers, suppliers and distributors.
7. Resource conservation: We will work to conserve resources and reduce waste in all our activities.
8. Stakeholder engagement: We will monitor our HS&E performance and report progress to stakeholders; we will listen to the appropriate communities and engage them in dialogue about our activities and our products.
9. Management systems: We will maintain documented management systems which are consistent with the principles of Responsible Care and which will be subject to a formal verification procedure.
10. Past, present and future: Our Responsible Care management systems will address the impact of both current and past activities."

Guidelines to Implement the Precautionary Principle:

1. Implementation of the precautionary principle should start with an objective risk assessment identifying at each relevant stage the degree of scientific uncertainty. Risk assessments should be based on actual data, where possible. When data is not available, appropriate models and assumptions should be used.
2. The risk assessment process that supports application of the precautionary principle should generally include an independent, balanced and transparent scientific peer review process, with the extent to which this is done depending on the importance and novelty of the issue.
3. The precautionary principle should apply when an objective risk assessment demonstrates that reasonable evidence exists of "threats of serious or irreversible damage to health or the environment".
4. Where the precautionary principle is applied, risk reduction measures should be targeted as precisely as possible at the specific issue or concern (e.g. specific chemical and specific application), using existing and reasonably obtainable scientific knowledge.
5. Measures based on the Precautionary Principle must be proportionate to the risk that is to be limited or eliminated; the degree of uncertainty there is about that risk; and how the measure will address it.
6. Measures based on the precautionary principle must include recognition of the costs and benefits and other advantages and disadvantages with an eye to taking measures that are acceptable.
7. Affected parties should be involved in the decisions to study the various management options that may be envisioned once the results of the risk assessment are available, and the procedure should be as transparent as possible.
8. The precautionary principle must not be applied in a manner that unreasonably delays efforts to prioritize future regulatory actions or to implement appropriate risk management decisions.
9. Measures based on the Precautionary Principle generally should be provisional in nature, and reviewed as new information becomes available

(5) Keidanren Global Environmental Charter

1. Establish a constructive attitude toward environmental protection and try to raise complete awareness of the issues among those concerned.
2. Make environmental protection a priority at overseas sites and, as a minimum requirement, abide by the environmental Standards of the host country. Apply Japanese standards concerning the management of harmful substances.
3. Conduct a full environmental assessment before starting overseas business operations. After the start of activities, try to collect data, and, if necessary, conduct an assessment.
4. Confer fully with the parties concerned at the operational site and cooperate with them in the transfer and local application of environment-related Japanese technologies and know-how.
5. Establish an environmental management system, including the appointment of staff responsible for environmental control. Also, try to improve qualifications for the necessary personnel.
6. Provide the local community with information on environmental measures on a regular basis.
7. Be sure that when environment-related issues arise, efforts are made to prevent them from developing into social and Cultural frictions. Deal with them through scientific and rational discussions.
8. Cooperate in the promotion of the host country's scientific and rational environmental measures.
9. Actively publicize, both at home and abroad, the activities of overseas businesses that reflect our activities on the Environmental consideration.
10. Ensure that the home offices of the corporations operating overseas understand the importance of the measures for Dealing with environmental issues, as they effect their overseas affiliates. The head office must try to establish a support System that can, for instance, send specialists abroad whenever the need arises.

(6) Sustainable Development Charter of the ICME

1. We recognize that sustainable development is a corporate priority.
2. We recognize the importance of integrating environmental, social and economic aspects into the decision making process.
3. We acknowledge that consultation and participation are integral to balancing the interests of local communities and other affected organizations and to achieving common objectives.
4. We support the use of sound scientific, technical and socio-economic analysis in developing policies related to the mining and metal industries.
5. We employ risk management strategies, based on sound science and valid data, in the design, operation and decommissioning of mining and metal processing operations, including the handling and disposal of hazardous materials and waste.
6. We implement effective environmental management systems, conduct regular environmental assessments and act on the results.
7. We acknowledge that neither our operations nor our products should present unacceptable risks to employees, communities, customers, the general public or the environment.
8. We encourage product design, technologies and uses that promote recyclability as well as the Economic collection and recovery of metals.
9. We contribute to biodiversity conservation and protection.
10. We contribute to and participate in the social, economic and institutional development of the Communities where our operations are located.
11. We adhere to ethical business practices and, in so doing, contribute to the elimination of corruption and bribery, to increased transparency in government-business relations, and to the promotion of respect for human rights internationally.
12. We provide public reports on progress relating to economic, environmental and social performance.

(7) Guidelines for Multinational Enterprises (GME)

I. Concepts and Principles

II. General policies

III. Disclosure

IV. Employment and Industrial Relations

V. Environment

VI. Combating Bribery

VII. Consumer Interests

VIII. Science and Technology

IX. Competition

X. Taxation

V. Environment

1. Enterprises should, within the framework of laws, regulations and administrative practices in the countries in which they operate, and in consideration of relevant international agreements, principles, objectives, and standards, take due account of the need to protect the environment, public health and safety, and generally to conduct their activities in a manner contributing to the wider goal of sustainable development. In particular, enterprises should
2. Establish and maintain a system of environmental management appropriate to the enterprise, including:
 - a. Collection and evaluation of adequate and timely information regarding the environmental, health, and safety impacts of their activities;
 - b. Establishment of measurable objectives and, where appropriate, targets for improved environmental performance, including periodically reviewing the continuing relevance of these objectives; and
 - c. Regular monitoring and verification of progress toward environmental, health, and safety objectives or targets.
3. Taking into account concerns about cost, business confidentiality, and the protection of intellectual property rights:
 - a. Provide the public and employees with adequate and timely information on the potential environment, health and safety impacts of the activities of the enterprise, which could include reporting on progress in improving environmental performance; and
 - b. Engage in adequate and timely communication and consultation with the communities directly affected by the environmental, health and safety policies of the enterprise and by their implementation.
4. Assess, and address in decision-making, the foreseeable environmental, health, and safety-related impacts associated with the processes, goods and services of the enterprise over their full life cycle. Where these proposed activities may have significant environmental, health, or safety impacts, and where they are subject to a decision of a competent authority, prepare an appropriate environmental impact assessment.
5. Consistent with the scientific and technical understanding of the risks, where there are threats of serious damage to the environment, taking also into account human health and safety, not use the lack of full scientific certainty as a reason for postponing cost-effective measures to prevent or minimise such damage.
6. Maintain contingency plans for preventing, mitigating, and controlling serious environmental and health damage from their operations, including accidents and emergencies; and mechanisms for immediate reporting to the competent authorities.
7. Continually seek to improve corporate environmental performance, by encouraging, where appropriate, such activities as:
 - a. Adoption of technologies and operating procedures in all parts of the enterprise that reflect standards concerning environmental performance in the best performing part of the enterprise;
 - b. Development and provision of products or services that have no undue environmental impacts; are safe in their intended use; are efficient in their consumption of energy and natural resources; can be reused, recycled, or disposed of safely;
 - c. Promoting higher levels of awareness among customers of the environmental implications of using the products and services of the enterprise; and
 - d. Research on ways of improving the environmental performance of the enterprise over the longer term.

8. Provide adequate education and training to employees in environmental health and safety matters, including the handling of hazardous materials and the prevention of environmental accidents, as well as more general environmental management areas, such as environmental impact assessment procedures, public relations, and environmental technologies.
9. Contribute to the development of environmentally meaningful and economically efficient public policy, for example, by means of partnerships or initiatives that will enhance environmental awareness and protection

(8) Code of Conduct for Responsible Fisheries

Article 1: Nature and scope of the Code

Article 2: Objectives of the Code

Article 3: Relationship with other international instruments

Article 4: Implementation monitoring and updating

Article 5: Special requirements of developing countries

Article 6: General principles

Article 7: Fisheries management

- 7.1 General
- 7.2 Management objectives
- 7.3 Management framework and procedures
- 7.4 Data gathering and management advice
- 7.5 Precautionary approach
- 7.6 Management measures
- 7.7 Implementation
- 7.8 Financial institutions

Article 8: Fishing operations

- 8.1 Duties of all States
- 8.2 Flag State duties
- 8.3 Port State duties
- 8.4 Fishing activities
- 8.5 Fishing gear selectivity
- 8.6 Energy optimization
- 8.7 Protection of the aquatic environment
- 8.8 Protection of the atmosphere
- 8.9 Harbours and landing places for fishing vessels
- 8.10 Abandonment of structures and other materials
- 8.11 Artificial reefs and fish aggregation devices

Article 9: Aquaculture development

- 9.1 Responsible development. of aquaculture under national jurisdiction
- 9.2 Responsible development. Within transboundary aquatic ecosystems
- 9.3 Use of aquatic genetic resources
- 9.4 Responsible aquaculture at the production level

Article 10: Integration of fisheries into coastal area management

- 10.1 Institutional framework
- 10.2 Policy measures
- 10.3 Regional cooperation
- 10.4 Implementation of Coastal Area Management

Article 11: Post-harvest practices and trade

- 11.1 Responsible fish utilization
- 11.2 Responsible international trade
- 11.3 Laws and regulations relating to fish trade

Article 12: Fisheries research

(9) Agenda 21

Preamble

SECTION I. SOCIAL AND ECONOMIC DIMENSIONS

1. International cooperation to accelerate sustainable development in developing countries and related domestic policies
2. Combating poverty
3. Changing consumption patterns
4. Demographic dynamics and sustainability
5. Protecting and promoting human health conditions
6. Promoting sustainable human settlement development
7. Integrating environment and development in decision-making

SECTION II. CONSERVATION AND MANAGEMENT OF RESOURCES FOR DEVELOPMENT

8. Protection of the atmosphere
9. Integrated approach to the planning and management of land resources
10. Combating deforestation
11. Managing fragile ecosystems: combating desertification and drought
12. Managing fragile ecosystems: sustainable mountain development
13. Promoting sustainable agriculture and rural development
14. Conservation of biological diversity
15. Environmentally sound management of biotechnology
16. Protection of the oceans, all kinds of seas, including enclosed and semi-enclosed seas, and coastal areas and the protection, rational use and development of their living resources
17. Protection of the quality and supply of freshwater resources: application of integrated approaches to the development, management and use of water resources
18. Environmentally sound management of toxic chemicals, including prevention of illegal international traffic in toxic and dangerous products
19. Environmentally sound management of hazardous wastes, in hazardous wastes
20. Environmentally sound management of solid wastes and sewage-related issues
21. Safe and environmentally sound management of radioactive wastes

SECTION III. STRENGTHENING THE ROLE OF MAJOR GROUPS

22. Preamble
23. Global action for women towards sustainable and equitable development
24. Children and youth in sustainable development
25. Recognizing and strengthening the role of indigenous people and their communities
26. Strengthening the role of non-governmental organizations: partners for sustainable development
27. Local authorities' initiatives in support of Agenda 21
28. Strengthening the role of workers and their trade unions
29. Strengthening the role of business and industry
30. Strengthening the role of scientific and technological community
31. Strengthening the role of farmers

SECTION IV. MEANS OF IMPLEMENTATION

32. Financial resources and mechanisms
33. Transfer of environmentally sound technology, cooperation and capacity-building
34. Science for sustainable development
35. Promoting education, public awareness and training
36. National mechanisms and international cooperation for capacity-building in developing countries
37. International institutional arrangements
38. International legal instruments and mechanisms
39. Information for decision-making

(10) Global Compact

Human Rights

1. support and respect the protection of international human rights within their sphere of influence
2. make sure their own corporations are not complicit in human rights abuses.

Labour

3. freedom of association and the effective recognition of the right to collective bargaining;
4. the elimination of all forms of forced and compulsory labour;
5. the effective abolition of child labour;
6. the elimination of discrimination in respect of employment and occupation.

Environment

7. support a precautionary approach to environmental challenges;
8. undertake initiatives to promote greater environmental responsibility;
9. encourage the development and diffusion of environmentally friendly technologies.

(11) Global Reporting Initiative

1. Protection of the Biosphere: We will reduce and make continual progress toward eliminating the release of any substance that may cause environmental damage to the air, water, or the earth or its inhabitants. We will safeguard all habitats affected by our operations and will protect open spaces and wilderness, while preserving biodiversity.
2. Sustainable Use of Natural Resources: We will make sustainable use of renewable natural resources, such as water, soils and forests. We will conserve non-renewable natural resources through efficient use and careful planning.
3. Reduction and Disposal of Wastes: We will reduce and where possible eliminate waste through source reduction and recycling. All waste will be handled and disposed of through safe and responsible methods.
4. Energy Conservation: We will conserve energy and improve the energy efficiency of our internal operations and of the goods and services we sell. We will make every effort to use environmentally safe and sustainable energy sources.
5. Risk Reduction: We will strive to minimize the environmental, health and safety risks to our employees and the communities in which we operate through safe technologies, facilities and operating procedures, and by being prepared for emergencies.
6. Safe Products and Services: We will reduce and where possible eliminate the use, manufacture or sale of products and services that cause environmental damage or health or safety hazards. We will inform our customers of the environmental impacts of our products or services and try to correct unsafe use.
7. Environmental Restoration: We will promptly and responsibly correct conditions we have caused that endanger health, safety or the environment. To the extent feasible, we will redress injuries we have caused to persons or damage we have caused to the environment and will restore the Environment.
8. Informing the Public: We will inform in a timely manner everyone who may be affected by conditions caused by our company that might endanger health, safety or the environment. We will regularly seek advice and counsel through dialogue with persons in communities near our facilities. We will not take any action against employees for reporting dangerous incidents or conditions to management or to appropriate authorities
9. Management Commitment: We will implement these Principles and sustain a process that ensures that the Board of Directors and Chief Executive Officer are fully informed about pertinent environmental issues and are fully responsible for environmental policy. In selecting our Board of Directors, we will consider demonstrated environmental commitment as a factor.
10. Audits and Reports: We will conduct an annual self-evaluation of our progress in implementing these Principles. We will support the timely creation of generally accepted environmental audit procedures. We will annually complete the CERES Report, which will be made available to the public

(12) Forest Stewardship Council

1. COMPLIANCE WITH LAWS AND FSC PRINCIPLES

Forest management shall respect all applicable laws of the country in which they occur, and international treaties and agreements to which the country is a signatory, and comply with all FSC Principles and Criteria.

2. TENURE AND USE RIGHTS AND RESPONSIBILITIES

Long-term tenure and use rights to the land and forest resources shall be clearly defined, documented and legally established.

3. INDIGENOUS PEOPLES' RIGHTS

The legal and customary rights of indigenous peoples to own, use and manage their lands, territories, and resources shall be recognized and respected.

4. COMMUNITY RELATIONS AND WORKER'S RIGHTS

Forest management operations shall maintain or enhance the long-term social and economic well-being of forest workers and local communities.

5. BENEFITS FROM THE FOREST

Forest management operations shall encourage the efficient use of the forest's multiple products and services to ensure economic viability and a wide range of environmental and social benefits.

6. ENVIRONMENTAL IMPACT

Forest management shall conserve biological diversity and its associated values, water resources, soils, and unique and fragile ecosystems and landscapes, and, by so doing, maintain the ecological functions and the integrity of the forest.

7. MANAGEMENT PLAN

A management plan -- appropriate to the scale and intensity of the operations -- shall be written, implemented, and kept up to date. The long term objectives of management, and the means of achieving them, shall be clearly stated.

8. MONITORING AND ASSESSMENT

Monitoring shall be conducted -- appropriate to the scale and intensity of forest management -- to assess the condition of the forest, yields of forest products, chain of custody, management activities and their social and environmental impacts.

9. MAINTENANCE OF HIGH CONSERVATION VALUE FORESTS

Management activities in high conservation value forests shall maintain or enhance the attributes which define such forests. Decisions regarding high conservation value forests shall always be considered in the context of a precautionary approach.

10. PLANTATIONS

Plantations shall be planned and managed in accordance with Principles and Criteria 1 - 9, and Principle 10 and its Criteria. While plantations can provide an array of social and economic benefits, and can contribute to satisfying the world's needs for forest products, they should complement the management of, reduce pressures on, and promote the restoration and conservation of natural forests.

Literatur

- Althammer, W.; Biermann, F.; Kohlhaas, M.; Dröge, S. (2001): Umweltschutz kontra Handelsliberalisierung? Ansätze für eine Stärkung umweltpolitischer Ziele in der Welthandelsordnung, Analytica, Berlin.
- Beer, E. (2000): Spielregeln für und von Global Players, in: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) Grenzenlose Kontrolle? Organisatorischer Wandel und politische Macht multinationaler Unternehmen. Berlin, edition sigma, 269-287.
- Cavaliere, A. (2000): Overcompliance and Voluntary Agreements In: Environmental and Resource Economics, 17, 195-202.
- Dröge, S. (2001): Ecological Labelling and the World Trade Organization, in: Aussenwirtschaft, 56: 1 (im Erscheinen)
- Fuchs, P. (2000): Codes of Conduct - Neue Handlungsoptionen zur Re-Regulierung transnationaler Konzerne "von unten"? in: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) Grenzenlose Kontrolle? Organisatorischer Wandel und politische Macht multinationaler Unternehmen. Berlin, edition sigma, 289-307.
- Kasper, Wolfgang; Manfred E. Streit (1998): Institutional Economics. Edward Elgar, Cheltenham, UK.
- Kolk, Ans; Rob van Tulder; Carlijn Welters (1999): International Codes of Conduct and Corporate Social Responsibility: Can Transnational Corporations Regulate Themselves? in: Transnational Corporations, 8: 1(April), 143-79.
- Liubicic, R.J.(1998): Corporate Codes of Conduct and Product Labeling Schemes: The Limits and Possibilities of Promoting International Labor Rights Through Private Initiatives. in: Law and Policy in International Business, 30, 111-158.
- News & Reviews (2001): The Global Compact: What It Is and Isn't. Global Compact Office 17 January 2001. <http://www.unglobalcompact.org/gc/unweb.nsf/content/whatitis.htm>.
- Nordström, H., Vaughan, S. (1999): Trade and Environment. (WTO-Secretariat – Special Studies; 4), Genf.
- North, Douglass C. (1990): Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge University Press, Cambridge (UK).
- OECD (1998): Codes of Corporate Conduct. An Inventory. TD/TC/WP(98)74/FINAL, Paris.
- OECD (1999): Codes of Corporate Conduct. An Expanded Review of their Contents. TD/TC/WP(99)56/FINAL, Paris.
- Tirole, J. (1994): Industrial Organization, MIT Press, Cambridge, MA
- Voigt, Stefan (2000): Freiwilligkeit durch Zwangsandrohung? Eine institutionenökonomische Analyse von Selbstverpflichtungserklärungen in der Umweltpolitik In: Zeitschrift für Umweltrecht und Umweltpolitik, 3/2000, 393-407.
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2000, Hrsg.): Grenzenlose Kontrolle? Organisatorischer Wandel und politische Macht multinationaler Unternehmen. Berlin, edition sigma.